



Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die beitragspflichtige Lohnsumme 2020 bis 2024

Peter Huber, Christine Mayrhuber

Wissenschaftliche Assistenz: Maria Riegler

November 2022

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die beitragspflichtige Lohnsumme 2020 bis 2024

Peter Huber, Christine Mayrhuber

November 2022

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag von Dachverband der Sozialversicherungsträger, Österreichische Gesundheitskasse

Begutachtung: Philipp Piribauer

Wissenschaftliche Assistenz: Maria Riegler

Die zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ergriffenen restriktiven Maßnahmen führten zur tiefsten wirtschaftlichen Rezession der österreichischen Nachkriegsgeschichte. Dieser Bericht quantifiziert diese Krise hinsichtlich der Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme in Österreich in den Jahren 2020 bis 2024 und analysiert verschiedene Mechanismen, die diese Wirkungen vermitteln. Nach den Ergebnissen war bis 2021 die Beschäftigungsentwicklung für die Entwicklung der Lohnsumme deutlich wichtiger als die Lohnentwicklung, danach sollte die Entwicklung der Löhne die weitere Entwicklung der Lohnsumme dominieren. Überdies war die Krise branchenmäßig stark auf Sektoren mit niedrigeren Löhnen konzentriert. Auf der individuellen Ebene verloren vor allem Niedriglohnarbeitskräfte ihren Arbeitsplatz.

2022/5/S/WIFO-Projektnummer: 9819

© 2022 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69238>

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Übersichten	II
Verzeichnis der Abbildungen	III
1. Einleitung	1
1.1 Motivation	1
1.2 Zielsetzung und Methode	2
1.3 Inhalt und Struktur der Studie	3
2. Messkonzepte	5
2.1 Niveauunterschiede	6
2.2 Wachstumsunterschiede 2019 und 2021	9
2.3 Zusammenfassung	11
3. Mittel- und längerfristige Auswirkungen der COVID-19-Pandemie: Ein Prognosevergleich	12
3.1 Methode und gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	12
3.2 Vergleich der mittelfristigen WIFO-Prognosen vor und nach der Pandemie	16
3.3 Vergleich der Prognosen der beitragspflichtigen Lohnsumme vor und nach der Pandemie	17
3.4 Einflussfaktoren auf die Lohnsummenentwicklung	18
3.5 Beitrag des Mengen- und Preiseffektes zur Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme	22
3.6 Zusammenfassung	25
4. Branchenanalyse	26
4.1 Gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsverluste nach ÖNACE 1-Steller Branchen	26
4.2 Beschäftigungsverluste der bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten nach ÖNACE 1-Steller Branchen	29
4.3 Auswirkungen auf die beitragspflichtige Lohnsumme	31
4.4 Mengen- und Preiseffekte auf Branchenebene	32
4.5 Zusammenfassung	33
5. Verteilungsanalyse	35
5.1 Verwendete Daten	35
5.2 Die Verteilung der Übergänge nach Einkommensdezilen	37
5.3 Differenzierung nach Alter, Geschlecht, Herkunft und Wirtschaftsbereichen	43
5.4 Zusammenfassung	47
6. Zusammenfassung	49
7. Literatur	52
8. Anhang	53

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 2.1:	In der beitragspflichtigen Lohnsumme nicht berücksichtigte Bestandteile der ArbeitnehmerInnenentgelte (Hauptkomponenten)	5
Übersicht 2.2:	Beitragspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Versicherungsart und Versicherungsträger	6
Übersicht 3.1:	Zentrale Ergebnisse der WIFO-Mittelfristprognose von Oktober 2019	12
Übersicht 3.2:	Zentrale Ergebnisse der WIFO-Mittelfristprognose von Oktober 2021	15
Übersicht 3.3:	Tariflohnindex für Hauptreihen ab 2006 bis 2021 (Basis: 2016 = 100)	20
Übersicht 3.4:	Entwicklung der Normarbeitszeit und geleisteten Arbeitszeit	21
Übersicht 3.5:	Zerlegung des Prognoseunterschiedes in der beitragspflichtigen Lohnsumme	24
Übersicht 4.1:	Unselbständig aktiv Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren in Österreich	26
Übersicht 4.2:	Entwicklung der Zahl der beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nach Branchen (2019 und 2020)	30
Übersicht 4.3:	Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme nach Branchen (2019 und 2020)	31
Übersicht 5.1:	Abgänge aus Beschäftigung nach nachfolgendem Arbeitsmarktzustand und Jahr	37
Übersicht 5.2:	Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Dezil der Beitragsgrundlage, Jahr und Geschlecht	43
Übersicht 5.3:	Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Dezil der Beitragsgrundlage, Jahr und Geschlecht	44
Übersicht 5.4:	Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Dezil der Beitragsgrundlage, Jahr und Migrationshintergrund	45
Übersicht 5.5:	Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Dezil der Beitragsgrundlage, Jahr und Wirtschaftsbereich (Prozent)	46
Übersicht A1:	Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Dezil der Beitragsgrundlage, Jahr und Wirtschaftsbereich (Absolut)	53

Verzeichnis der Abbildungen

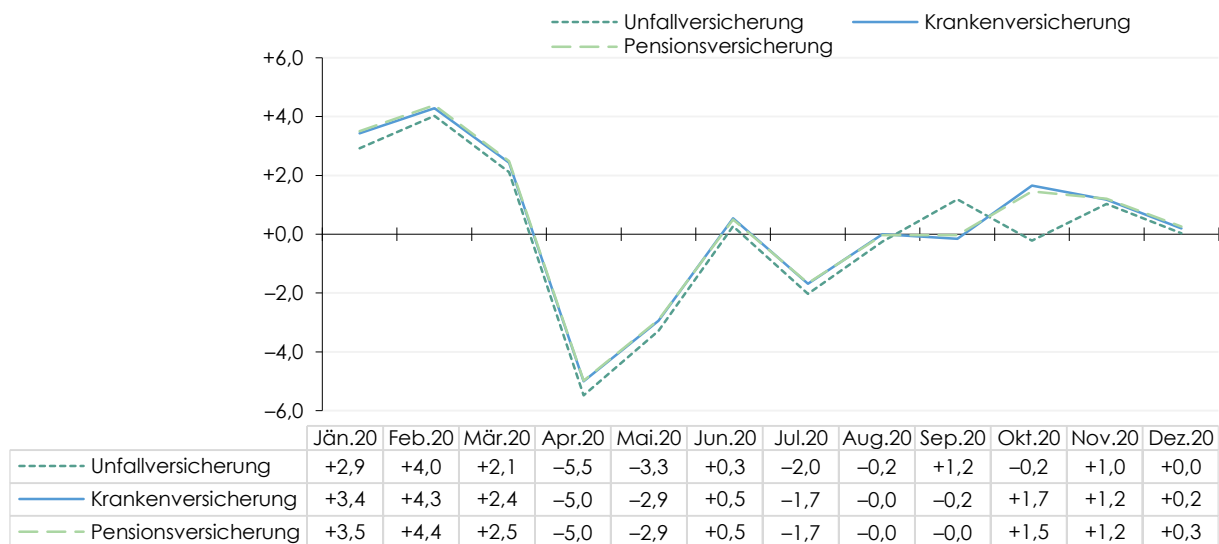
Abbildung 1.1: Jährliches Wachstum der fällig gewordenen Beiträge (Monatliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr in %, 2020)	1
Abbildung 2.1: ArbeitnehmerInnenentgelte und Brutto-Lohn- und Gehaltssumme laut VGR sowie beitragspflichtige Lohnsumme (in Mrd. €)	7
Abbildung 2.2: Anteil der bei der ÖGK krankenversicherten unselbständig Beschäftigten an der unselbständigen Beschäftigung gesamt (2020)	8
Abbildung 2.3: ArbeitnehmerInnenentgelte und Brutto-Lohn- und Gehaltssumme laut VGR sowie beitragspflichtige Lohnsumme (Veränderung gegen das Vorjahr in %)	10
Abbildung 3.1: COVID-19-Maßnahmen in Österreich laut Stringency Index	14
Abbildung 3.2: Prognosevergleich der WIFO-Mittelfristprognosen von Oktober 2019 und Oktober 2021 (Differenz zwischen den Prognosen des Oktober 2019 und 2021 in %)	16
Abbildung 3.3: Vergleich der prognostizierten Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme (Prognosezeitpunkt Oktober 2019 vs. Oktober 2021), in Mrd. €	18
Abbildung 3.4: Prognosevergleich Versicherte und jährliche durchschnittliche Beitragsgrundlage (Prognosezeitpunkt Oktober 2019 vs. Oktober 2021)	23
Abbildung 4.1: Beitrag zum Wachstum der Beschäftigung nach Wirtschaftsabteilungen und Zeitperioden (in Prozentpunkten)	28
Abbildung 4.2: Zerlegung des Lohnsummenwachstums	33
Abbildung 5.1: Abgänge aus der Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit nach Beitragsgrundlagendezilen und Jahren	38
Abbildung 5.2: Übergänge aus Beschäftigung in Beschäftigung nach Beitragsgrundlagendezilen und Jahren	40
Abbildung 5.3: Übergänge aus Beschäftigung in arbeitsmarktferne Zustände nach Beitragsgrundlagendezilen und Jahren	42

1. Einleitung

1.1 Motivation

Die zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ergriffenen restriktiven Maßnahmen führten zur tiefsten wirtschaftlichen Rezession der österreichischen Nachkriegsgeschichte. Diese hatte auch tiefgreifende und unmittelbare Auswirkungen auf die Einnahmen der österreichischen Sozialversicherungsträger. So wuchsen die durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) einzuhebenden, fällig gewordenen Beiträge im Bereich der Kranken- und Pensionsversicherung 2020 nur mehr um 0,3%, und jene im Bereich der Unfallversicherung stagnierten sogar, nachdem sie in den Vorjahren noch zwischen 5,4% und 5,1% (2018) bzw. 4,5% und 4,6% (2019) gewachsen waren¹⁾.

Abbildung 1.1: **Jährliches Wachstum der fällig gewordenen Beiträge (Monatliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr in %, 2020)**



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger. Anmerkung: Zahlen beziehen sich auf die durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) einzuhebenden, fällig gewordenen Beiträge im Bereich der Kranken- und Pensionsversicherung.

Noch deutlicher wird der Zusammenhang zwischen den COVID-19-Maßnahmen und den von der ÖGK einzuhebenden fälligen Beiträgen bei einer monatlichen Betrachtung

¹⁾ Monatsabrechnungen der ÖGK (Zeile Fälligkeit an Beiträgen); Aufgrund der Reduktion des Beitragssatzes von 1,3% auf 1,2% als auch struktureller Änderungen in den Versichertengruppen schrumpften die Einnahmen im Bereich der Unfallversicherung um -3,7% im Jahr 2019.

(Abbildung 1.1). Bis März 2020 wuchsen diese fälligen Beiträge weitgehend gleichförmig, je nach Monat zwischen 2,1% und 4,4% gegenüber dem Vorjahr. Im April 2020 kam es aber mit dem Einsetzen des ersten Lockdowns zu einem „sudden stop“. Im Jahresvergleich gingen die fälligen Beiträge im Bereich der Kranken- und Pensionsversicherung um –5,0% und jene im Bereich der Unfallversicherung um –5,5% zurück, und im Mai lag der Rückgang immer noch zwischen –2,9% und –3,3%. Erst im Juni, mit dem Ende des ersten Lockdowns, kam es wieder zu einem moderaten Wachstum (von +0,3% bzw. +0,5%). Auch die darauffolgenden Monate waren mit Ausnahme des Juli durch einen Rückgang bzw. eine annähernde Stagnation geprägt. Im November folgte der zweite Teillockdown (bis 16.11.) und daran anschließend der zweite Volllockdown (bis 6.12.). Im Dezember begann ab dem 7.12. der dritte Teillockdown, welcher am 26.12. in einem weiteren Volllockdown mündete. Die Auswirkungen dieser Lockdowns auf die Einnahmen der Sozialversicherungsträger waren, wohl auch weil sich die Unternehmen in diesen Lockdowns bereits besser auf die neuerlichen restriktiven Maßnahmen eingestellt hatten, aber weniger dramatisch als jene des ersten Lockdowns, da die fälligen Beiträge im November und Dezember 2020 wieder anstiegen (im Bereich der Unfallversicherung im Dezember stagnierten), obwohl auch dieses Wachstum deutlich unter dem Vorkrisenniveau lag.

1.2 Zielsetzung und Methode

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie schlugen damit auch auf die Einnahmenentwicklung der österreichischen Sozialversicherungsträger durch. Gleichzeitig wäre zu vermuten, dass die COVID-19-Krise neben diesen unmittelbaren Folgen, in Abhängigkeit vom Tempo der nach der Krise folgenden Erholung, auch längerfristige Auswirkungen auf die Entwicklung der Einnahmen der Sozialversicherungsträger haben könnte. Ziel dieses Berichtes ist es, eine quantitative Einschätzung dieser mittelfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme in Österreich, als eine der Hauptfinanzierungsquellen der österreichischen Sozialversicherung, in den Jahren 2020 bis 2024 vorzunehmen, und verschiedene Wirkungsmechanismen, die auf diese Entwicklung Einfluss nehmen, zu diskutieren. Die Studie basiert dabei auf realisierten Daten des Jahres 2020 und 2021 und einem Prognosevergleich vor der gegenwärtigen Ukraine-Krise. Demnach sind die berechneten „Verluste“ aus den Jahren 2020 und 2021 tatsächlich schon eingetreten, während die in der Studie prognostizierten Überhänge nur Schätzungen – basierend auf der Situation vor dem Krieg in der Ukraine – darstellen.

Methodisch basiert diese Studie dabei auf einem Prognosevergleich. In diesem wird die vom WIFO im Oktober 2019 im Auftrag des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger erstellte „Prognose der Beschäftigung, Arbeitslosenquote und Lohnsumme nach Bundesländern und Gebietskrankenkassen für die Jahre 2019 bis 2024“ (siehe Huber und Piribauer, 2019) mit den bereits eingetretenen Entwicklungen des Jahres 2020 sowie der nach der Pandemie, aber noch vor der Einführung der öko-sozialen Steuerreform und der Ukraine-Krise (im Oktober 2021), erstellten „Prognose der Beschäftigung, Arbeitslosenquote und Lohnsumme der österreichischen Gesundheitskasse nach Bundesländern für die Jahre 2021 bis 2026“ (siehe Huber und Piribauer, 2021) verglichen.

Die im Oktober 2019 erstellte Prognose spiegelt dabei die vor der Pandemie erwartete Entwicklung der Lohnsumme wider, da sie zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, als weltweit noch keine COVID-19-Fälle, von denen die ersten erst im Dezember 2019 der WHO gemeldet wurden, bekannt waren. Die WIFO-Prognose vom Oktober 2021 berücksichtigt hingegen die bis dahin absehbaren Folgen der Pandemie, ohne die anderen rezenten Änderungen (wie etwa die ökosoziale Steuerreform oder die Ukraine-Krise), die die wirtschaftliche Lage wesentlich beeinflussen, zu beinhalten. Die Abweichungen zwischen diesen beiden Prognosen bieten daher eine Möglichkeit, die Auswirkungen der Pandemie auf die Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme in Österreich in den Jahren bis 2024 abzuschätzen.

Aufbauend auf dieser Abschätzung werden auch die Wirkungsmechanismen untersucht, durch die diese Effekte vermittelt werden. Dies nicht zuletzt auch, weil die Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme als zentrale Finanzierungsquelle des österreichischen Sozialversicherungssystems einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzierungssituation der Sozialversicherungsträger hat.

1.3 Inhalt und Struktur der Studie

Im Detail wird in der vorliegenden Studie:

- Anhand eines Vergleichs der WIFO-Prognosen zur Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme der unselbständig Beschäftigten vom Oktober 2019 und Oktober 2021 festgestellt, wie sich die Krise in den Jahren 2020 bis 2024 auf die Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme auswirken könnte. Dadurch sollen Anhaltspunkte darüber gewonnen werden, wie hoch etwaige Einnahmenverluste der Sozialversicherungsträger sind und über welchen Zeitraum mit Nachwirkungen der Krise auf die Finanzsituation der Sozialversicherungsträger gerechnet werden kann.
- Im Rahmen einer Analyse von verschiedenen Wirkungsmechanismen unter anderem untersucht, welchen Beitrag die durch die Krise bedingte Beschäftigungsreduktion und welchen Beitrag sinkende (bzw. langsamer wachsende) Löhne zu der sinkenden (bzw. langsamer wachsenden) beitragspflichtigen Lohnsumme leisteten bzw. leisten.
- Im Rahmen einer Analyse der Branchenstruktur der unselbständigen Versicherten am Beispiel der bei der ÖGK Versicherten untersucht, wie stark sich die unmittelbaren Wirkungen der COVID-19-Krise im Jahr 2020 zwischen einzelnen Branchen und Sektoren (z.B. dem Tourismus und anderen Sektoren) unterscheiden, und wie sich die Preis- und Mengeneffekte auf einzelne Sektoren verteilen. Dadurch sollen Anhaltspunkte über die Konzentration der Wirkungen der Krise auf einzelne Sektoren und die durch die Krise verursachten strukturellen Wirkungen gewonnen werden.
- Im Rahmen einer vertiefenden Verteilungsanalyse untersucht, in welchen Einkommensbereichen die während der Krise freigesetzten unselbständig Beschäftigten, vor Beendigung ihres Dienstverhältnisses, angesiedelt waren. Dadurch werden Anhaltspunkte darüber gewonnen, ob primär Arbeitskräfte mit hohen oder niedrigen jährlichen Beitragsgrundlagen ihren Arbeitsplatz verloren, sodass auch Aussagen über die Verteilungswirkungen der Krise getroffen werden können.

Nach einer kurzen Begriffsbestimmung der in dieser Studie verwendeten Lohnsummenkonzepte und einem Vergleich mit den in der ökonomischen Literatur gebräuchlicheren Maßzahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zu den ArbeitnehmerInnenentgelten und der Lohn- und Gehaltsumme im folgenden Kapitel, wird in Kapitel drei die im Oktober 2019 erstellte „Prognose der Beschäftigung, Arbeitslosenquote und Lohnsumme nach Bundesländern und Gebietskrankenkassen für die Jahre 2019 bis 2024“ (siehe Huber und Piribauer, 2019), die noch vor Bekanntwerden der COVID-19-Pandemie erstellt wurde, mit der tatsächlichen Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme im Jahr 2020 sowie (für die Jahre 2021 bis 2024) der Prognose vom Oktober 2021, verglichen. In Kapitel vier werden hingegen sektorale Entwicklungen untersucht, während Kapitel fünf die persönlichen Verteilungswirkungen thematisiert. Schlussendlich fasst Kapitel sechs die Hauptergebnisse der Studie zusammen und interpretiert diese vor dem Hintergrund zukünftiger Prognosetätigkeiten des WIFO.

2. Messkonzepte

Zentrales Messkonzept der vorliegenden Studie ist im Einklang mit der bisherigen Literatur zu diesem Thema (siehe z.B. Leoni et al., 2014; Huber et al., 2017) und dem Ziel eine Abschätzung der Auswirkungen der Krise auf die Einnahmen der Sozialversicherungsträger zu ermöglichen, die beitragspflichtige Lohnsumme der bei der ÖGK krankenversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Folgenden durchgängig als die beitragspflichtige Lohnsumme bezeichnet wird. In der Studie nicht berücksichtigt sind dementsprechend die bei der BVAEB pensions-, kranken- bzw. unfallversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer²⁾ sowie Beamte bzw. Beamtinnen, da diese nicht der gesetzlichen Pensionsversicherung angehören. Die beitragspflichtige Lohnsumme wurde anhand der durch die ÖGK einzuhebenden monatlich fällig gewordenen Beiträge in der Pensionsversicherung hochgerechnet³⁾.

Übersicht 2.1: In der beitragspflichtigen Lohnsumme nicht berücksichtigte Bestandteile der ArbeitnehmerInnenentgelte (Hauptkomponenten)

Pensionsversicherung	Krankenversicherung	Unfallversicherung
Geringfügige ¹⁾	Geringfügige ¹⁾	Einkommen von Personen im Alter von über 60 Jahren
Löhne über Höchstbeitragsgrundlage Erwerbstätige über dem gesetzlichen Pensionsalter (1/2 Beitrag)	Löhne über Höchstbeitragsgrundlage	Löhne über Höchstbeitragsgrundlage
Beitragsfreie Bestandteile	Beitragsfreie Bestandteile	Beitragsfreie Bestandteile
Teilversicherte in den anderen Sparten	Teilversicherte in den anderen Sparten	Teilversicherte in den anderen Sparten

Q: WIFO-Darstellung. – 1) Ausnahme: mehrfach Beschäftigte mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze.

Die in dieser Studie betrachtete beitragspflichtige Lohnsumme kann daher konzeptionell am ehesten mit den in den Wirtschaftswissenschaften häufiger verwendeten und in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) berechneten ArbeitnehmerInnenentgelten bzw. der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des privaten Sektors verglichen werden. Erstere werden in der VGR als die Summe der Bruttolöhne und Gehälter der ArbeiterInnen, Angestellten, Beamten

²⁾ Bei der Kranken- und Unfallversicherung sind dies Personen in einem öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis, Vertragsbedienstete des Bundes (ab 1998) und der Länder sowie Gemeinden (ab 2000), Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen der Universitäten, Vertragsbedienstete der Wiener Linien, Beamte bzw. Beamtinnen und Angestellte der ÖBB-Privatbahnen sowie Seilbahnunternehmen und Beschäftigte in knappschaftlichen Betrieben. Bei der Pensionsversicherung sind alle oben genannten Gruppen mit Ausnahme der Beamten bzw. Beamtinnen inkludiert, die nicht pensionsversichert sind.

³⁾ Im Detail erfolgt diese Berechnung durch die Division der monatlich durch die ÖGK einzuhebenden fällig gewordenen Beiträge durch die Summe aus den jeweils gültigen Beitragssätzen der DienstgeberInnen und DienstnehmerInnen: Diese betragen bei der Pensionsversicherung 22,8%. Dies bedingt einen leichten Unterschied zu der Berechnung aufgrund der Kranken oder Unfallversicherung. So beinhaltet etwa die unfallbeitragspflichtige Lohnsumme auch die Einkommen der unselbständig Beschäftigten mit einem Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze, da diese unfallbeitragspflichtig sind, während die pensions- oder krankenbeitragspflichtige Lohnsumme diese Einkommen nicht beinhaltet, da sie nicht pensions- oder krankenbeitragspflichtig sind. Ähnlich lässt die unfallbeitragspflichtige Lohnsumme die Einkommen der über 60-Jährigen unselbständig Beschäftigten außer Acht, da diese ab dem auf den 60. Geburtstag folgenden Kalendermonat beitragsfrei sind und die Beiträge aus Mitteln der Unfallversicherung getragen werden.

und anderen ArbeitnehmerInnengruppen einschließlich aller Sozialversicherungsbeiträge (ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen) definiert. Zweitere bezeichnen hingegen die Summe der Löhne und Gehälter der ArbeiterInnen und Angestellten im privaten Sektor laut VGR Definition⁴⁾ ohne ArbeitgeberInnenbeiträge zur Sozialversicherung und ohne Lohnsumme der Beamtinnen und Beamten.

Übersicht 2.2: Beitragspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Versicherungsart und Versicherungsträger

	BVAEB	ÖGK/PVA/AUVA
Pensionsversicherung	ArbeiterInnen und Angestellte bei Eisenbahn- und Seilbahnunternehmen und Beschäftigte in knappschaftlichen Betrieben.	PVA - ArbeiterInnen und Angestellte aller anderen Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme von Personen in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis, Vertragsbedienstete des Bundes (ab 1998) und der Länder sowie Gemeinden (ab 2000), Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Universitäten
Krankenversicherung	Personen in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis, Vertragsbedienstete des Bundes (ab 1998) und der Länder sowie Gemeinden (ab 2000), Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Universitäten Vertragsbedienstete der Wiener Linien, Beamte bzw. Beamtinnen und Angestellte der ÖBB-Privatbahnen sowie Seilbahnunternehmen, Beschäftigte in knappschaftlichen Betrieben	ÖGK - ArbeiterInnen und Angestellte aller anderen Wirtschaftsbereiche
Unfallversicherung	siehe Pensionsversicherung	AUVA - ArbeiterInnen und Angestellte aller anderen Wirtschaftsbereiche

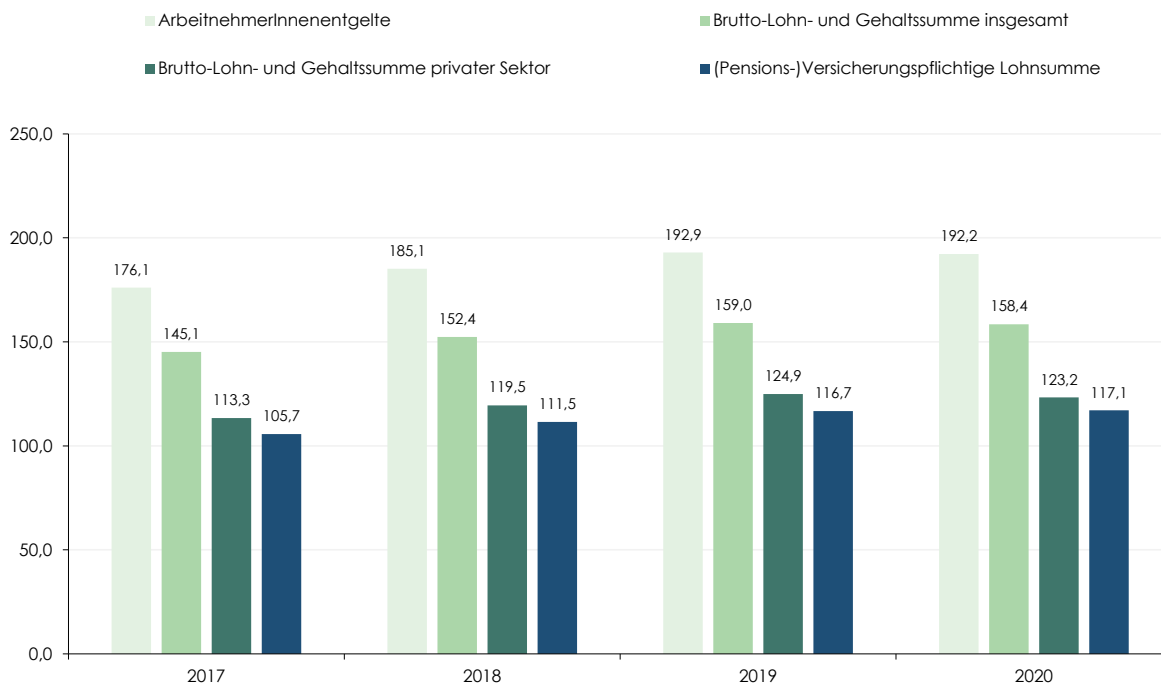
Q: WIFO-Darstellung.

2.1 Niveauunterschiede

Quantitativ ergeben sich zwischen dem administrativ abgegrenzten Konzept der beitragspflichtigen Lohnsumme und den in der VGR verwendeten Messkonzepten allerdings erhebliche Unterschiede. So lagen beispielsweise die in der VGR ausgewiesenen ArbeitnehmerInnenentgelte im letzten Vorkrisenjahr (2019) bei 192,9 Mrd. €, während die beitragspflichtige Lohnsumme 116,7 Mrd. € betrug. Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des privaten Sektors war in diesem Jahr um 8,2 Mrd. € höher als die beitragspflichtige Lohnsumme. Diese Unterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen Abgrenzungen der in diesen Messkonzepten erfassten Löhne und Gehälter.

⁴⁾ Als privater Sektor laut VGR wird dabei die Gesamtwirtschaft exklusive des Sektors Staat (S13) in der VGR betrachtet.

Abbildung 2.1: **ArbeitnehmerInnenentgelte und Brutto-Lohn- und Gehaltssumme laut VGR sowie beitragspflichtige Lohnsumme (in Mrd. €)**



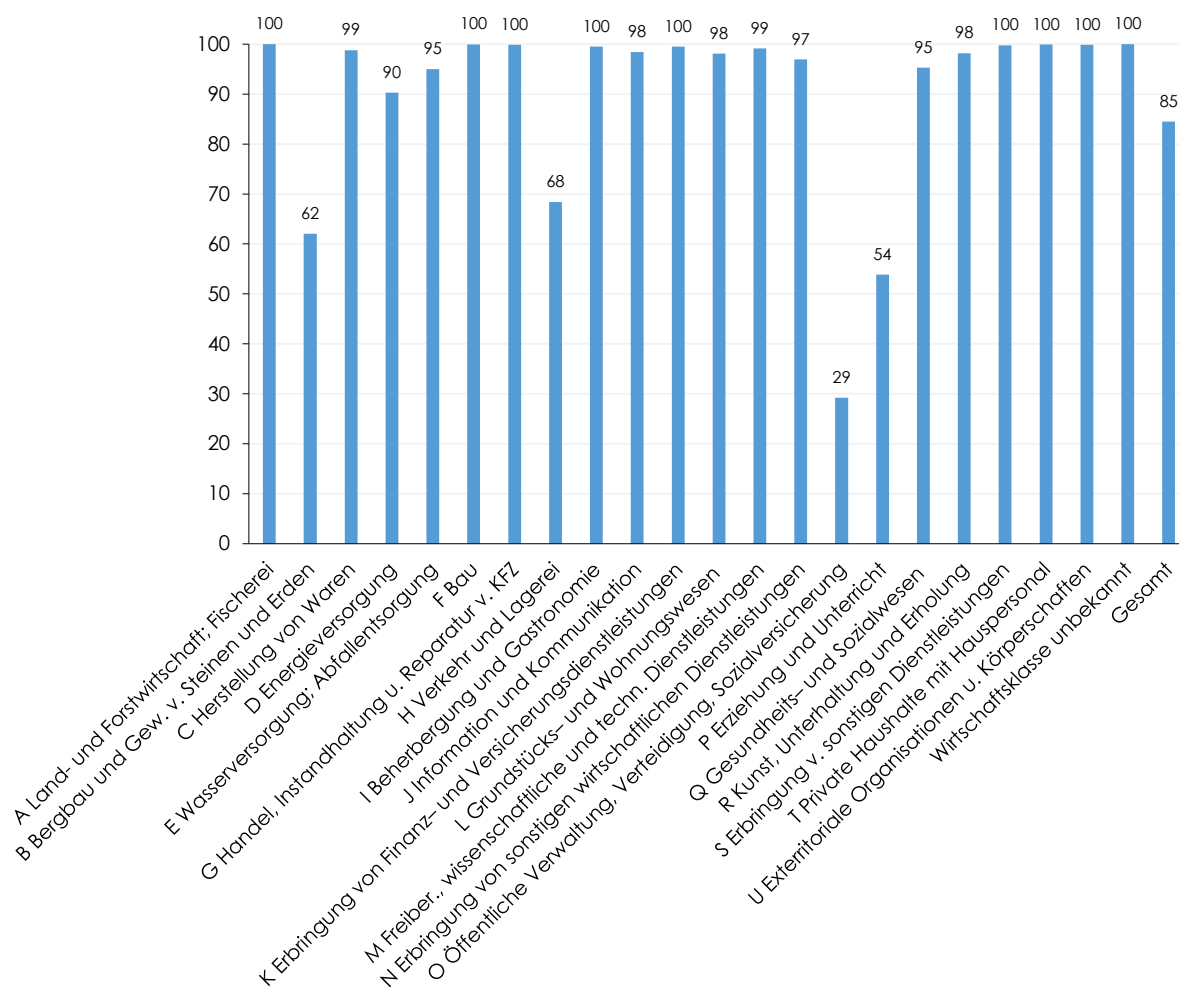
Q: ÖGK, Statistik Austria. Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung. Anmerkung: Die beitragspflichtige Lohnsumme wurde auf Grundlage der durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) einzuhebenden, fällig gewordenen Beiträge im Bereich der Pensionsversicherung und den Beitragsätzen zur Pensionsversicherung (22,8%) geschätzt.

So werden:

- in der beitragspflichtigen Lohnsumme nur bei der ÖGK versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrachtet, während Beamte bzw. Beamtinnen und auch die bei der BVAEB versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht berücksichtigt werden, obwohl sie in den ArbeitnehmerInnenentgelten enthalten sind. Dieser Unterschied erklärt auch den Großteil der Unterschiede zwischen der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des privaten Sektors und den ArbeitnehmerInnenentgelten. So zeigt beispielsweise Abbildung 2.2 denjenigen Anteil der unselbständig Beschäftigten in Österreich, der bei der ÖGK krankenversichert ist. Insgesamt waren demnach 2020 rund 85% der unselbständig Beschäftigten Österreichs bei der ÖGK versichert. In der überwiegenden Mehrheit der Branchen sind annähernd 100% der unselbständigen Beschäftigten bei der ÖGK versichert. Die einzigen Ausnahmen sind (aufgrund der bei der BVAEB versicherten unselbständig Beschäftigten der Eisenbahn und Seilbahnunternehmen sowie des Bergbaus) Verkehr und Lagerei (mit einem Anteil der bei der ÖGK Versicherten von 68%), Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (62%) sowie die Branchen mit einem hohen Anteil an Beamten bzw. Beamtinnen wie öffentliche Verwaltung (29%), Erziehung und Unterricht (54%), Gesundheits- und Sozialwe-

sen (95%) und auch die Energieversorgung (90%) bzw. Wasserversorgung, Abfallentsorgung (95%). Leoni et al. (2014) schätzen, dass die Gehälter der Beamten bzw. Beamtinnen allein rund 50% der Differenz zwischen den ArbeitnehmerInnenentgelten und der beitragspflichtigen Lohnsumme ausmachen.

Abbildung 2.2: Anteil der bei der ÖGK krankenversicherten unselbständig Beschäftigten an der unselbständigen Beschäftigung gesamt (2020)



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. – Ohne Personen in aufrechter Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten.

- in der beitragspflichtigen Lohnsumme nur Löhne bis zur Höchstbeitragsgrundlage berücksichtigt, sodass Einkommen der Hochlohnbezieherinnen- und -bezieher (mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 5.370 Euro im Jahr 2020) ebenfalls zwar Bestandteil der ArbeitnehmerInnenentgelte und der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des privaten Sek-

tors laut VGR, aber nicht der beitragspflichtigen Lohnsumme sind. Der Beitrag dieses Unterschiedes zur Differenz zwischen der Brutto-Lohnsumme und der beitragspflichtigen Lohnsumme wird von Leoni et al. (2014) auf etwas unter 50% geschätzt.

- geringfügig Beschäftigte⁵⁾, sofern sie nicht durch Mehrfachbeschäftigungen ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erzielen, von der Pensionsversicherungspflicht ausgenommen, sodass ihre Löhne zwar Bestandteil der ArbeitnehmerInnenentgelte laut VGR sind, aber nicht Teil der beitragspflichtigen Lohnsumme. Der Beitrag dieses Unterschiedes zu den Differenzen zwischen ArbeitnehmerInnenentgelten bzw. Brutto-Lohn- und Gehaltssumme und der beitragspflichtigen Lohnsumme dürfte aber nur gering sein, und wird von Leoni et al (2014) mit weniger als 0,5% beziffert.
- Sozialversicherungsbeiträge von Erwerbstätigen, die ihre Alterspension über das gesetzliche Pensionsalter hinaus verschieben, die in den ArbeitnehmerInnenentgelten laut VGR voll berücksichtigt werden, in der beitragspflichtigen Lohnsumme nur zur Hälfte berücksichtigt, da bei dieser Personengruppe für die Pensionsversicherung nur der halbe Beitragssatz zur Anwendung kommt. Auch dieser Unterschied dürfte quantitativ weniger bedeutsam sein, da in Österreich im Jahr 2019 laut abgestimmter Erwerbstatistik nur 9.046 Männer im Alter von 65 oder mehr Jahren und 37.285 Frauen im Alter von über 60 Jahren und damit 1,3% (Männer 0,5%, Frauen 2,3%) aller voll-sozialversicherungspflichtig unselbständig aktiv Beschäftigten über dem gesetzlichen Pensionsalter voll-aktiv beschäftigt waren.

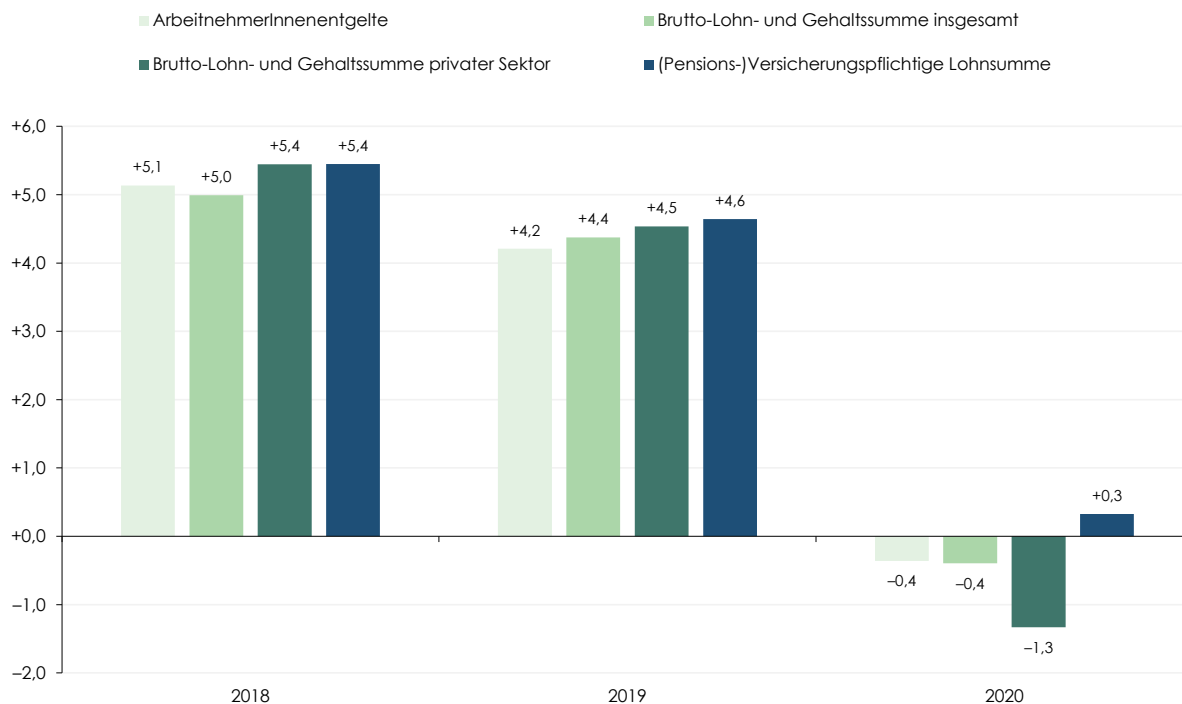
2.2 Wachstumsunterschiede 2019 und 2021

Während das Niveau der ArbeitnehmerInnenentgelte sowie der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme gesamt und des privaten Sektors laut VGR somit deutlich über der beitragspflichtigen Lohnsumme liegt, war das Wachstum dieser Größen in den Jahren 2018 und 2019, aber auch in den Jahren davor, relativ gleichförmig (siehe dazu auch Leoni et al. (2014), Huber et al (2017) sowie Abbildung 2.3). Im Allgemeinen wuchs die beitragspflichtige Lohnsumme in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie nur unwesentlich rascher als die ArbeitnehmerInnenentgelte. Auch hinsichtlich der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des privaten Sektors lagen die Unterschiede zumeist bei weniger als 0,1 Prozentpunkten. Dieser weitgehende Gleichlauf der Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des privaten Sektors mit der beitragspflichtigen Lohnsumme ist auch der Hauptgrund dafür, dass diese Zeitreihe in den WIFO-Prognosen als Grundlage für die Prognose der beitragspflichtigen Lohnsumme herangezogen wurde.

Während der COVID-19-Pandemie (im Jahr 2020) entstanden allerdings deutlich größere Unterschiede zum Wachstum der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme und der ArbeitnehmerInnenentgelte. Insbesondere schrumpfte die Brutto- Lohn- und Gehaltssumme des privaten Sektors um –1,3%, während die beitragspflichtige Lohnsumme um 0,3% anstieg.

⁵⁾ Die sind Beschäftigte, deren monatliches Einkommen im Jahr 2021 weniger als € 475,86 pro Monat betrug.

Abbildung 2.3: **ArbeitnehmerInnenentgelte und Brutto-Lohn- und Gehaltssumme laut VGR sowie beitragspflichtige Lohnsumme (Veränderung gegen das Vorjahr in %)**



Q: ÖGK, Statistik Austria. Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung. Anmerkung: Die beitragspflichtige Lohnsumme wurde auf Grundlage der durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) einzuhebenden, fällig gewordenen Beiträge im Bereich der Pensionsversicherung und den Beitragsätzen zur Pensionsversicherung (22,8%) geschätzt.

Zum Teil ist dies auf die spezifische Ausgestaltung der sogenannten Corona-Kurzarbeitsregelung zurückzuführen. Nach dieser konnten Beschäftigte in den von der COVID-19-Krise betroffenen Betrieben ihre Arbeitszeit um bis zu 50% reduzieren. Hierbei mussten sie nur eine Lohneinbuße von 10% hinnehmen, während der verbleibende Teil des letzten Aktivbezuges durch eine staatliche Lohnsubvention bezahlt wurde. Damit sank die in der VGR erfasste Lohnsumme in den von der Corona-Kurzarbeitsregelung betroffenen Betrieben um 10%. Die Beiträge zur Sozialversicherung wurden allerdings nach dieser Regelung weiter von dem letzten Aktivbezug vor dem Antritt der Kurzarbeit berechnet, sodass sich die beitragspflichtige Lohnsumme nicht reduzierte (siehe hierzu auch Huber und Piribauer 2020). Nach Schätzungen von Huber und Piribauer (2020) kann dieser Unterschied ca. 0,6 bis 0,8 Prozentpunkte des Wachstumsdifferentials zwischen den beiden Größen erklären.

Ein weiterer Grund für diese Unterschiede könnte in den institutionellen Umstellungen der österreichischen Sozialversicherung im Jahr 2020 liegen. Insbesondere wurden in diesem Jahr die ehemaligen Gebietskrankenkassen in der ÖGK zusammengefasst und im Zuge dieser Umstellungen auch eine Reihe der ehemals bestehenden Betriebskrankenkassen (der Austria Tabakwerke, sowie von Mondi, VABS, Zeltweg und Kapfenberg) in die ÖGK eingegliedert, was die

beitragspflichtige Lohnsumme der ÖGK (im Vergleich zu den zuvor bestehenden Gebietskrankenkassen) ebenfalls erhöhte.

2.3 Zusammenfassung

Insgesamt unterscheidet sich daher die in dieser Studie analysierte beitragspflichtigen Lohnsumme, aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen, in ihrer Höhe deutlich von den in der VGR zur Verfügung stehenden Indikatoren zur Lohnhöhe der unselbständig Beschäftigten. Die Wachstumsraten der verschiedenen in der VGR definierten Lohnkonzepte und der beitragspflichtigen Lohnsumme weisen hingegen einen hohen Gleichlauf auf. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des privaten Sektors und die beitragspflichtige Lohnsumme.

Dieses Ergebnis ist vor allem aus Sicht zukünftiger Prognosen der beitragspflichtigen Lohnsumme relevant. Der Gleichlauf zwischen der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des privaten Sektors laut VGR, als eine vom WIFO regelmäßig prognostizierte Größe, und der beitragspflichtigen Lohnsumme zeigt, dass erstere in „normalen Zeiten“ für eine Prognose der beitragspflichtigen Lohnsumme gut geeignet ist.

Allerdings zeigt gerade das Beispiel der durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise des Jahres 2020, dass diese Indikatoren in Zeiten wirtschaftlicher Verwerfungen und/oder intensiver institutioneller Umstellungen im Sozialversicherungssystem deutlich auseinanderklaffen können. Ohne eine Abschätzung der quantitativen Auswirkungen von solchen institutionellen Umstellungen und der Mechanismen, über die sie wirken, kann dies zu größeren Prognosefehlern führen. Aus Sicht zukünftiger Prognosemöglichkeiten wäre daher eine stärkere Berücksichtigung von institutionellen Umstellungen anzustreben.

3. Mittel- und längerfristige Auswirkungen der COVID-19-Pandemie: Ein Prognosevergleich

3.1 Methode und gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Neben den in der Einleitung dargestellten unmittelbaren Folgen könnte die COVID-19-Krise in Abhängigkeit vom Tempo der danach folgenden Erholung auch längerfristige Auswirkungen auf die Entwicklung der Lohnsumme haben. Um diese zu quantifizieren, ist es notwendig, Annahmen über die Entwicklung der Lohnsumme, im Fall, dass es diese Krise nicht gegeben hätte, zu treffen. Eine Möglichkeit, ein solches konterfaktisches Szenario zu entwerfen, besteht darin, Prognosen über die zukünftigen Entwicklungen, die vor dem Bekanntwerden der Krise gemacht wurden, als die plausibelste Entwicklung heranzuziehen und diese Prognosen mit der tatsächlichen Entwicklung und/oder den nach der Krise erstellten Prognosen zu vergleichen.

Übersicht 3.1: **Zentrale Ergebnisse der WIFO-Mittelfristprognose von Oktober 2019**

	2020	2021	2022	2023	2024
	Jährliche Veränderung in %				
Bruttoinlandsprodukt					
Real	+1,4	+1,4	+1,4	+1,3	+1,3
Nominell	+3,2	+3,2	+3,2	+3,2	+3,1
Verbraucherpreise	+1,7	+1,8	+1,8	+1,8	+1,8
BIP-Deflator	+1,7	+1,8	+1,8	+1,8	+1,8
Lohn- und Gehaltssumme ¹⁾ , nominell	+2,7	+3,0	+3,1	+3,1	+3,1
Pro Kopf, real ²⁾	+0,1	+0,3	+0,3	+0,4	+0,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte ³⁾	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0	+0,9
Arbeitslosenquote in % der unselbständigen Erwerbspersonen ⁴⁾	7,5	7,5	7,5	7,5	7,6

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge. – ²⁾ Beschäftigungsverhältnisse laut VGR, deflationiert mit dem VPI. – ³⁾ Ohne Personen in aufrechtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten. – ⁴⁾ Arbeitslose laut Arbeitsmarktservice.

Im Folgenden wird ein solcher Vergleich anhand der im Oktober der Jahre 2019 und 2021 erstellten Mittelfristprognosen des WIFO und der auf diesen Prognosen aufbauenden, im Auftrag des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger ebenfalls jeweils im Oktober erstellten Prognosen der beitragspflichtigen Lohnsummen nach Bundesländern durchgeführt. Diese Zeitpunkte wurden gewählt, weil die im Oktober 2019 erstellten Prognosen die Pandemie noch nicht antizipieren konnten, da die ersten COVID-19-Fälle in Wuhan erst im Dezember 2019 gemeldet wurden. Im Oktober 2021 wurden hingegen sowohl für die WIFO-Mittelfristprognose als auch für die Prognose der beitragspflichtigen Lohnsummen nach Bundesländern zwei Versionen erstellt. Die erste prognostizierte die erwartete Entwicklung ohne die im Oktober beschlossene öko-soziale Steuerreform, die zweite die Entwicklung mit dieser Steuerreform. Der hier angestellte Vergleich bezieht sich auf die Erste dieser Versionen, da diese die Pandemieeffekte

inklusive der vorhersehbaren Maßnahmen in den nächsten Monaten vorhersagt⁶⁾ und damit die rezenteste Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft für den Zeitraum nach 2020 darstellt, ohne wesentliche von der COVID-19 Pandemie unabhängige wirtschaftspolitische Impulse (wie die Steuerreform) zu berücksichtigen. Dementsprechend liefert der Vergleich dieser Prognosen Auskunft über die Unterschiede in der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie des Wachstums der beitragspflichtigen Lohnsumme vor und nach der Pandemie. Für die Interpretation der Ergebnisse dieses Kapitel ist es dabei wichtig, dass die berechneten „Verluste“ aus den Jahren 2020 und 2021 tatsächlich schon eingetreten sind, während die in der Studie prognostizierten Überhänge nur Schätzungen – basierend auf der Situation vor dem Krieg in der Ukraine – darstellen.

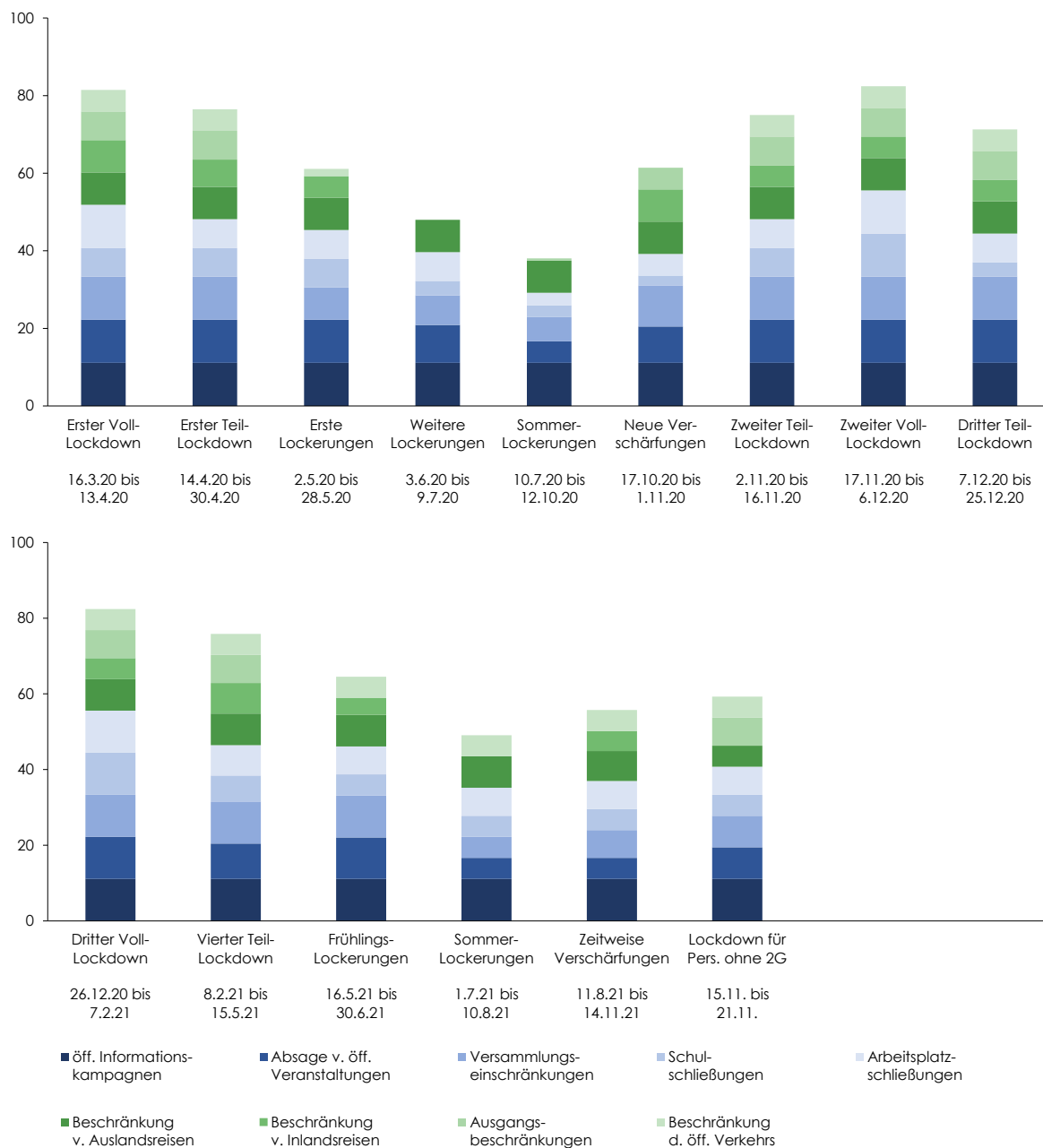
In der mittelfristigen WIFO-Prognose für die Periode 2019/2024 (Baumgartner et. al., 2019) vom Oktober 2019 ging das WIFO dabei von einer realen Wachstumsrate von +1,7% für das Jahr 2019 aus, welches sich im Jahr 2020 auf +1,4% verlangsamten und auch in den Folgejahren zwischen +1,4% (2021 und 2022) und +1,3% (2023 und 2024) liegen sollte⁷⁾. Dieses Wachstum würde zu einer steigenden Beschäftigung führen, die allerdings ab 2020 nicht mehr ausreichen sollte, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Dementsprechend wurde für 2019 ein Zuwachs der unselbständig aktiv Beschäftigten um +1,6% erwartet; 2020 sollte dieser mit +1,0% deutlich geringer ausfallen, dann bis 2023 auf diesem Niveau verharren und 2024 weiter auf +0,9% zurückgehen. Für die Arbeitslosenquote wurde hingegen 2019 ein geringer Rückgang (auf 7,4%) prognostiziert, der ab 2020 von einem Anstieg (auf 7,5% und 2024 weiter auf 7,6%) abgelöst werden sollte. Überdies wurde mit dem Abklingen der Hochkonjunktur auch ein sich verlangsamendes Wachstum der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme laut VGR erwartet, welches 2019 bei +4,4% und 2020 bei +2,7% liegen und für die Periode 2021 bis 2024 ein durchschnittliches Wachstum von 3,1% p. a. erreichen sollte (siehe Übersicht 3.1). Die Verbraucherpreise sollten nach dieser Prognose durchwegs um zwischen +1,7% und +1,8% wachsen.

Tatsächlich kam es aber am 25. Februar 2020 zum ersten COVID-Fall in Österreich, und bereits am 10. März 2020 traten die ersten Beschränkungen in Kraft. Unmittelbar darauf folgte der ab dem 16. März geltende erste Lockdown (vgl. Abbildung 3.1). Dieser hatte drastische wirtschaftliche Folgen: In kurzer Frist brachen Produktion und Beschäftigung auf breiter Ebene ein, sodass die nationale Wertschöpfung schon im I. Quartal 2020 mit real –3,4% gegenüber dem Vorjahr empfindlich nachgab. In der Folge blieben die Maßnahmen des ersten Lockdowns über weitere 1 ½ Monate in Kraft, was im Verein mit Verwerfungen im Welthandel im zweiten Jahresviertel zum tiefsten Wirtschaftseinbruch seit dem zweiten Weltkrieg führte. Im Vorjahresvergleich stürzte das reale Bruttoinlandsprodukt um –13,5% ab.

⁶⁾ Die im Oktober 2021 erstellte Prognose der beitragspflichtigen Lohnsumme für die Jahre 2021 bis 2026 ging im Einklang mit der WIFO-Mittelfristprognose von im Vergleich von der ersten bis zur dritten Welle der Pandemie deutlich geringeren wirtschaftlichen Auswirkungen der vierten Welle der Pandemie aus.

⁷⁾ Als Hauptursache für das geringere Wachstum wurde der Rückgang im Weltwirtschaftswachstum und damit auch in der Exportdynamik genannt.

Abbildung 3.1: COVID-19-Maßnahmen in Österreich laut Stringency Index



Q: Blavatnik School of Government, University of Oxford, Macrobond, WIFO. Die Lockdown-Intensität, gemessen am Indikator der Blavatnik School of Government, ist ein Sammelindex, der verschiedene Indikatoren zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens und zur Intensität öffentlicher Informationskampagnen kombiniert. 100 bezeichnet einen vollständigen Lockdown.

Mit Lockerung der Maßnahmen ab Sommer 2020 trat zwar eine Erholung ein. Im Spätsommer 2020 stiegen die Inzidenzen aber wieder deutlich an, und ab November führte die österreichische Bundesregierung abermals restriktive Maßnahmen ein, die am 3.11.2020 in einen Teillockdown und anschließend in einen weiteren "harten Lockdown" (vom 17. November bis 6. Dezember 2020) mündeten, und nach einer kurzen Phase der Lockerung vom dritten harten Lockdown (ab dem 26.12.2020) gefolgt wurden. Über das gesamte Jahr 2020 gesehen führten diese Maßnahmen, entgegen der im Oktober 2019 prognostizierten Entwicklung, zu einem massiven Rückgang des österreichischen Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr um -6,7%. Die unselbständig aktive Beschäftigung nahm 2020 um -2,0% ab, während die Arbeitslosenquote nach nationaler Messmethode auf 9,9% anstieg. Zudem schrumpften mit der rückläufigen Beschäftigung auch die gesamtwirtschaftlichen ArbeitnehmerInnenentgelte um -0,4%.

Im I. Quartal 2021 war die österreichische Wirtschaftsleistung ebenfalls noch stark von den Lockdown-Maßnahmen beeinflusst und lag um -5,1% niedriger als im von den negativen ökonomischen Folgen der Pandemie bereits deutlich beeinträchtigten Frühjahr 2020. Ab dem 8.2.2021 folgte aber abermals eine Phase der Lockerungen, die zu einer überraschend schnellen Erholung der österreichischen Wirtschaft führte, sodass das reale Bruttoinlandsprodukt im II. Quartal 2020 um 12,8% höher lag als noch im Vorjahr.

Übersicht 3.2: Zentrale Ergebnisse der WIFO-Mittelfristprognose von Oktober 2021

	2020	2021	2022	2023	2024
	Jährliche Veränderung in %				
Bruttoinlandsprodukt					
Real	-6,7	+4,4	+5,0	+2,4	+2,3
Nominell	-4,6	+6,6	+7,7	+4,6	+4,5
Verbraucherpreise	+1,4	+2,8	+3,1	+2,2	+2,2
BIP-Deflator	+2,3	+2,2	+2,6	+2,1	+2,2
Lohn- und Gehaltssumme ¹⁾ , nominell	-0,4	+4,1	+5,5	+4,5	+4,4
Pro Kopf, real ²⁾	+0,6	-1,0	+0,1	+0,6	+0,7
Unselbständig Beschäftigte	-2,1	+2,1	+1,9	+1,7	+1,6
Arbeitslosenquote in % der unselbständigen Erwerbspersonen ³⁾	9,9	8,2	7,3	6,8	6,4

Q: Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge. – ²⁾ Beschäftigungsverhältnisse laut VGR, deflationiert mit dem VPI. – ³⁾ Arbeitslose laut Arbeitsmarktservice.

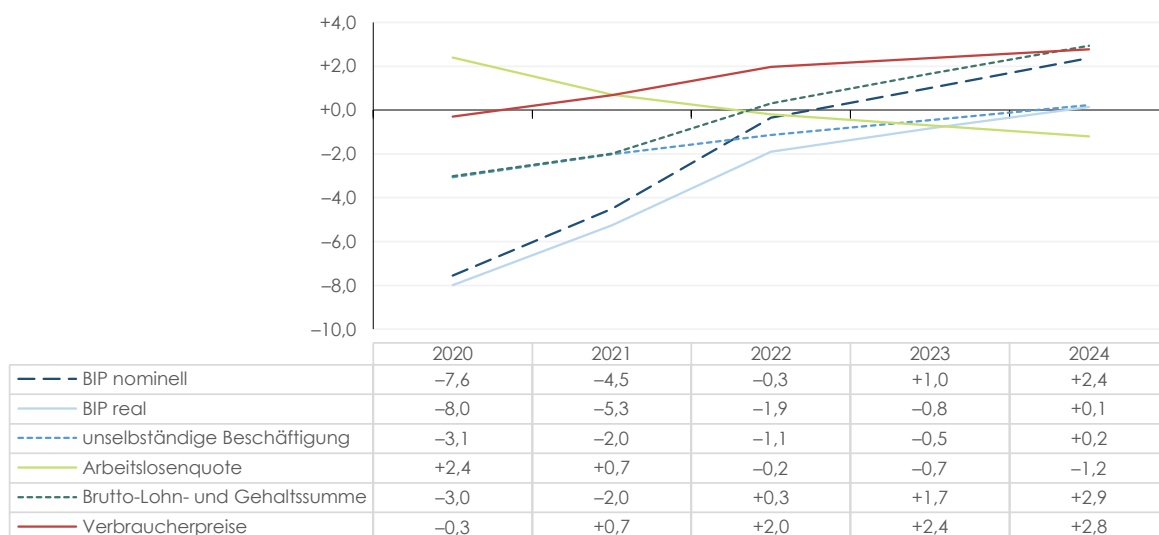
Diesen deutlichen Erholungstendenzen entsprechend ging das WIFO in seiner im Oktober 2021, vor der Ankündigung der Steuerreform und vor den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, erstellten Mittelfristprognose im Jahr 2021 sowie in den Folgejahren von einer anhaltenden wirtschaftlichen Erholung aus. Diese sollte in den nächsten beiden Jahren zu einem hohen Wachstum führen. Demnach sollte das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 in Österreich um 4,4% und 2022 um 4,8% wachsen. In den Folgejahren sollte sich das Wachstum dann wieder etwas abschwächen und zwischen +2,4% (2023) und +1,8% (2026) liegen. Auch die Beschäftigung sollte laut dieser Prognose in den nächsten beiden Jahren rasch wachsen. Für 2021

wurde mit einem Anstieg der Beschäftigung um jahresdurchschnittlich 2,1% gerechnet. Dieser Beschäftigungsgewinn sollte sich, wenn auch in abgemilderter Form (mit +1,9%), auch im Jahr 2022 fortsetzen. Danach sollte das Beschäftigungswachstum sukzessive von +1,7% (im Jahr 2023) auf +1,2% (im Jahr 2026) sinken. Die nominelle Lohn- und Gehaltssumme laut VGR sollte demgegenüber in den nächsten Jahren, sowohl aufgrund der gestiegenen Beschäftigung als auch der geringeren Kurzarbeit, deutlich zulegen. Für 2021 wurde mit einem Anstieg von 4,1% gerechnet, während für 2022 von einem Wachstum vom 5,5% ausgegangen wurde. Ab 2023 sollte es wieder zu einem etwas moderateren Anstieg kommen (2023: +4,5%), der dann bis 2026 auf +3,8% abfallen sollte. Deutlich gestiegen sind in dieser Prognose auch die Inflationserwartungen, die Verbraucherpreise sollten 2021 um 2,8% sowie 2022 um 3,1% und selbst 2023 und 2024 noch um 2,2% steigen (Übersicht 3.2).

3.2 Vergleich der mittelfristigen WIFO-Prognosen vor und nach der Pandemie

Vergleicht man dabei die zentralen Kenngrößen der im Oktober 2019 erstellten Mittelfristprognose mit den realisierten Werten für das Jahr 2020 bzw. der im Oktober 2021 erstellten Prognose für die Jahre 2021 bis 2024 (siehe Abbildung 3.2), zeigt sich der sehr schnelle Erholungsprozess der Wirtschaft nach der Pandemie. An diesem Aufholprozess ist vor allem auffallend, dass er bei den real oder in Mengen gemessenen Größen deutlich langsamer verläuft als bei nominellen Werten. Die meisten nominell gemessenen Werte erreichen bereits in den Jahren 2022 bzw. 2023 wieder den vor der Pandemie prognostizierten Wert, während dies bei den meisten realen oder in Mengen gemessenen Größen erst 2024 der Fall sein wird.

Abbildung 3.2: **Prognosevergleich der WIFO-Mittelfristprognosen von Oktober 2019 und Oktober 2021 (Differenz zwischen den Prognosen des Oktober 2019 und 2021 in %)**



Q: Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – Arbeitslosenquote: Arbeitslose laut Arbeitsmarktservice, Differenz in Prozentpunkten.

So sollte zum Beispiel nach den Ergebnissen der WIFO-Mittelfristprognose des Oktobers 2021 das nominelle Bruttoinlandsprodukt, nachdem es 2020 noch um $-7,6\%$ unter dem im Oktober 2019 prognostizierten Wert lag, bereits im Jahr 2023 den 2019 für dieses Jahr prognostizierten Wert (um $+1,0\%$) überschreiten. Ähnlich sollte die nominelle Brutto-Lohn- und Gehaltssumme laut VGR, die 2020 noch um $-3,0$ Prozent unter dem 2019 prognostizierten Wert lag, nach der Prognose bereits 2022 um $0,3\%$ über dem im Oktober 2019 prognostizierten Wert liegen.

Demgegenüber sollte laut der neuesten WIFO-Mittelfristprognose das reale BIP erst 2024 um $0,1\%$ über dem vor der Pandemie prognostizierten Wert liegen, und auch die unselbständige Beschäftigung sollte nach dieser Prognose erst 2024 um $0,2\%$ über dem 2019 prognostizierten Niveau liegen. Die einzige in Mengen gemessene Kennzahl, die nach der gegenwärtigen Prognose bereits 2022 wieder besser liegen sollte als noch 2019 prognostiziert, ist die Arbeitslosenquote. Sie sollte nach der WIFO-Mittelfristprognose vom Oktober 2021 bereits im Jahr 2022 um $0,2$ Prozentpunkte niedriger sein als noch im Oktober 2019 prognostiziert.

Die Ursache für das merkliche Auseinanderklaffen des Tempos der Erholung zwischen den realen und nominellen Werten ist die in der Krise und ihrem Gefolge deutlich gestiegene Inflation. So lag der Verbraucherpreisindex im Jahr 2020 um $0,3\%$ unter dem 2019 prognostizierten Wert, in der im Oktober 2021 erstellten Prognose für das Jahr 2021 überschreitet dieser aber den 2019 prognostizierten Wert bereits um $0,7\%$, und am Ende der Periode liegt der für 2024 prognostizierte Wert bereits um $2,8\%$ über dem im Oktober 2019 prognostizierten Wert. Ursache für diesen merklich rascheren Preisanstieg sind vor allem die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Disruptionen der globalen Lieferketten und damit Impulse der Weltwirtschaft (steigende Rohstoffpreise und auch Lieferengpässe bei einzelnen Gütern). Daneben gehen aber auch vom Auslaufen der seit Juni 2020 geltenden Reduktion der Mehrwertsteuersätze in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie und Kultur preiserhöhende Effekte aus.

Insgesamt wird nach diesen Ergebnissen somit der von den Maßnahmen zu Eindämmung der COVID-19-Pandemie ausgelöste Schock auf das reale BIP und auch die unselbständige Beschäftigung noch bis 2024 nachwirken, aber – aufgrund der gestiegenen Inflation – nur sehr kurze (wenn auch heftige) Nachwirkungen auf nominelle Größen wie das nominelle BIP aber auch die nominelle Brutto-Lohn- und Gehaltssumme laut VGR haben.

3.3 Vergleich der Prognosen der beitragspflichtigen Lohnsumme vor und nach der Pandemie

Diese Ergebnisse spiegeln sich auch bei dem in Abbildung 3.3 dargestellten Vergleich der Prognosen der beitragspflichtigen Lohnsumme wider. Da diese ebenfalls eine nominelle Größe darstellt, erreicht auch sie das 2019 prognostizierte Niveau bereits 2022⁸⁾. So wurde in der im Oktober 2019 (vor Bekanntwerden der COVID-19-Krise) erstellten Prognose für das Jahr 2020 von einer beitragspflichtigen Lohnsumme von 119,8 Mrd. € ausgegangen. Tatsächlich lag sie 2020

⁸⁾ Im Vergleichszeitraum wurden die Betriebskrankenkassen der Austria Tabakwerke, sowie von Mondi, VABS, Zeltweg und Kapfenberg in die PVA eingegliedert. Diese organisatorische Umstellung wurde durch eine Rückrechnung der realisierten Werte berücksichtigt. In dieser wurde für die 2019 prognostizierten Werte angenommen, dass die Lohnsumme der eingegliederten Betriebskrankenkassen gleich stark wachsen würde wie jene der Gebietskrankenkassen.

allerdings bei 117,1 Mrd. €. Im Jahr 2020, für das realisierte Werte zur Verfügung stehen, war demnach die beitragspflichtige Lohnsumme der ÖGK um 2,7 Mrd. € oder (um -2,3%) niedriger als noch im Oktober 2019 prognostiziert.

Für das Jahr 2021 wurde hingegen in der Prognose des Jahres 2019 von einer beitragspflichtigen Lohnsumme von 124,1 Mrd. € ausgegangen, in der im Oktober 2021 erstellten Prognose wird hingegen für 2021 eine beitragspflichtige Lohnsumme von 122,3 Mrd. € erwartet. Dementsprechend würden sich nach diesem Prognosevergleich die krisenbedingten Lohnsummenverluste im Jahr 2021 auf -1,8 Mrd. € (-1,5% vom ursprünglich prognostizierten Wert) belaufen.

Abbildung 3.3: **Vergleich der prognostizierten Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme (Prognosezeitpunkt Oktober 2019 vs. Oktober 2021), in Mrd. €**



Q: ÖGK, Huber und Piribauer (2019, 2021), WIFO-Berechnungen. – Linke Achse = Niveau, rechte Achse misst Differenz. Beitragspflichtige Lohnsumme errechnet aus den fälligen Beiträgen und folgenden Beitragssätzen: Pensionsversicherung: 22,8% Krankenversicherung: 7,65%, Unfallversicherung: 1,2% (2019, 2020), 1,3% (2017, 2018).

Ab dem Jahr 2022 übertreffen aber die im Oktober 2021 prognostizierten Werte für die beitragspflichtige Lohnsumme die vor der Pandemie prognostizierten Werte bereits wieder. Im Jahr 2022 liegt dieser Überhang bei +1,0 Mrd. €, 2023 bei +2,6 Mrd. € und 2024 bereits bei +4,2 Mrd. €. Die durch die COVID-19-Krise bedingten kumulierten Einkommensverluste der beitragspflichtigen Lohnsumme werden demnach in den Jahren 2020 und 2021 bei rund -4,5 Mrd. € liegen. Diese werden aber (aufgrund der nach der Krise deutlich steigende nominellen Dynamik) bis 2024 wieder zu Gänze wettgemacht.

3.4 Einflussfaktoren auf die Lohnsummenentwicklung

Rein definitorisch entstehen diese Abweichungen aufgrund des Zusammenwirkens zweier Effekte:

1. kommt es durch die Krise zu Beschäftigungsverlusten. Dieser sogenannte Mengeneffekt drückt die beitragspflichtige Lohnsumme selbst bei gleichbleibender durchschnittlicher Beitragsgrundlage nach unten, da durch die Krise weniger Beschäftigte ein Einkommen beziehen.
2. ändert sich durch Krisen die durchschnittliche jährliche Beitragsgrundlage pro unselbständig Beschäftigten. Dieser sogenannte Preiseffekt kann dabei entweder positiv oder negativ sein. Einerseits ist aufgrund des in wirtschaftlich schlechten Zeiten im Allgemeinen geringeren Lohnwachstums, aber auch aufgrund der in Krisenzeiten oft sinkenden durchschnittlichen Arbeitszeiten (und steigenden Teilzeitbeschäftigung) eine sinkende durchschnittliche jährliche Beitragsgrundlage pro unselbständig Beschäftigten zu erwarten. Andererseits ändert sich durch die Beschäftigungsverluste auch die Zusammensetzung der unselbständig Beschäftigten. Diese geänderte Zusammensetzung der unselbständigen Beschäftigten führt im empirisch relevanten Fall, dass in Krisenzeiten vor allem Niedriglohnarbeitskräfte ihre Arbeitsplätze verlieren, zu einer steigenden durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlage der verbleibenden unselbständig Beschäftigten.

Die Wichtigkeit des Mengen- und Preiseffektes zur Erklärung der konjunkturellen Schwankungen der Lohnsumme kann sich dabei im Konjunkturverlauf ändern. Da die vertraglich vereinbarten (Stunden-)Löhne aufgrund der jährlich stattfindenden Lohnverhandlungen nicht unmittelbar auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren können, dominiert der Mengeneffekt oftmals im Jahr des Auftretens einer Krise. Im weiteren Konjunkturverlauf kann sich der Schwerpunkt allerdings in Richtung des Preiseffektes verschieben. Aufgrund dieser verzögerten Lohnanpassung kann der Preiseffekt in den frühen Phasen eines Konjunkturaufschwungs (aufgrund der sich ändernden Zusammensetzung der Beschäftigten) auch positiv auf die Lohnsumme wirken, was bei einer aggregierten Betrachtung zu einer Unterschätzung der Lohnflexibilität einer Wirtschaft führen kann.

Dementsprechend wichtig ist es, aus Sicht einer Abschätzung der zu erwartenden mittel- und langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung der Lohnsumme, die zu erwartenden Entwicklungen der Mengen- und Preiseffekte abzuschätzen.

Betrachtet man dabei zunächst Indikatoren zur Entwicklung der vertraglichen Löhne und der Arbeitszeit während der COVID-19-Pandemie als zwei wesentliche Einflussfaktoren auf den Preiseffekt, deutet auch in dieser Krise vieles auf eine Dominanz des Mengeneffektes im Jahr 2020 hin. So wuchsen nach den Ergebnissen des Tariflohnindex von Statistik Austria die Tariflöhne 2020 noch um 2,4% (siehe Übersicht 3.3.). Damit entsprachen diese Anstiege in etwa dem langfristigen Durchschnitt (von 2,4% in den Jahren 2006 bis 2021)

Eine deutlichere Reaktion auf die COVID-19-Pandemie war aufgrund der üblichen verzögerten Reaktion der Kollektivvertragslöhne auf die gesamtwirtschaftliche Lage erst im Jahr 2021 zu beobachten. In diesem stieg der Tariflohnindex nur mehr um 1,7% an. Dies war somit ähnlich niedrig wie im Jahr nach der großen Finanz- und Weltwirtschaftskrise 2009 (siehe Übersicht 3.3). Die Tariflohnentwicklung ist somit eine Komponente, die zur Erklärung der guten pro Kopf-Lohn-Entwicklung des Jahres 2020 beiträgt.

Das 2020 noch dem mittelfristigen Trend entsprechende Wachstum des Tariflohnindex, welches erst 2021 merklich abflaute, trifft dabei auf alle in Übersicht 3.3 dargestellten Teilgruppen zu. So wuchs der Tariflohnindex unter den Arbeitern und Arbeiterinnen 2020 noch um 2,4% (gegenüber einem mittelfristigen Wachstum von 2,6%), aber 2021 nur mehr um 1,9%. Bei den Angestellten lag der Tariflohnindex 2020 noch um 2,2% über dem Vorjahreswert (mittelfristig +2,4%), wuchs aber 2021 nur mehr um 1,6%, während sich das Wachstum bei den Beamten und Beamtinnen von 2,4% im Jahr 2020 (gegenüber mittelfristig +2,1%) auf +1,4% im Jahr 2021 verringerte.

Übersicht 3.3: **Tariflohnindex für Hauptreihen ab 2006 bis 2021 (Basis: 2016 = 100)**

Jahr	Tariflohnindex		Arbeiter, Arbeiterinnen		Angestellte		Öffentlich Bedienstete	
	absolut	% Vorjahr	absolut	% Vorjahr	absolut	% Vorjahr	absolut	% Vorjahr
2006	78,5	2,7	77,2	2,7	77,9	2,7	82,3	2,7
2007	80,5	2,5	79,1	2,5	79,9	2,5	84,3	2,4
2008	82,9	3,0	81,6	3,2	82,3	3,1	86,6	2,7
2009	85,7	3,4	84,4	3,4	85,0	3,3	89,6	3,5
2010	87,1	1,6	85,8	1,7	86,4	1,6	90,6	1,1
2011	88,8	2,0	87,8	2,3	88,3	2,2	91,6	1,1
2012	91,8	3,3	91,0	3,6	91,3	3,4	93,9	2,6
2013	94,1	2,6	94,0	3,3	94,1	3,0	94,6	0,7
2014	96,3	2,3	96,3	2,5	96,4	2,5	96,3	1,8
2015	98,4	2,2	98,4	2,2	98,5	2,2	98,2	2,0
2016	100,0	1,6	100,0	1,6	100,0	1,5	100,0	1,8
2017	101,4	1,4	101,8	1,8	101,3	1,3	101,4	1,4
2018	104,2	2,8	104,4	2,6	104,1	2,8	103,7	2,3
2019	107,3	3,0	107,7	3,2	107,3	3,1	106,9	3,1
2020	109,8	2,3	110,3	2,4	109,7	2,2	109,5	2,4
2021	111,7	1,7	112,4	1,9	111,5	1,6	111,0	1,4

Q: Statistik Austria. Werte von 2006 bis 2016 auf Basis des TLI 06.

Bei der Arbeitszeitentwicklung kam es hingegen aufgrund der starken Ausnutzung der Corona-Kurzarbeitsregelung⁹⁾ und aufgrund des während des ersten Lockdowns in vielen Bereichen verstärkt betriebenen Überstunden- und Urlaubsabbaus zu deutlich divergierenden Trends bei der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit und der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den unselbständig Beschäftigten (mit einer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit von 35 Stunden oder weniger) stagnierte 2020 bei rund 30%, während sich der Anteil der unselbständig Beschäftigten, deren tatsächlich geleistete Arbeitszeit unter 35 Stunden lag, um 7 Prozentpunkte oder rund 240.000 unselbständig Beschäftigte erhöhte (siehe

⁹⁾ Insbesondere ermöglichte es diese Regelung, die tatsächliche geleistete Arbeitszeit um bis zu 50% zu reduzieren, ohne die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit zu ändern.

Übersicht 3.4)¹⁰⁾ Diese Reduktion der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit hatte allerdings nur insofern Auswirkungen auf die durchschnittliche jährliche Beitragsgrundlage, als durch die Krise auch das Ausmaß der bezahlten Überstunden zurückging. Die darüber hinaus gehende Verkürzung der geleisteten Arbeitszeit hatte demgegenüber keine Auswirkungen, da nach den geltenden Regelungen der Corona-Kurzarbeit die Beitragsgrundlage auf dem letzten vor dem Antritt der Kurzarbeit geltenden Niveau eingefroren war.

Erst in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2021 etablierte sich der bereits vor der COVID-19-Krise bestehende Trend zu einer erhöhten (vertraglich vereinbarten) Teilzeitarbeit neuerlich. Österreichweit arbeiteten dabei im III. Quartal 2021, als dem letzten Quartal, für das Daten der österreichischen Arbeitskräfteerhebung (AKE) zur Verfügung stehen, 30,0% der unselbständig Beschäftigten mit einem Arbeitsplatz in Österreich Teilzeit. Dies waren um 1,7 Prozentpunkte mehr als im Vergleichs Quartal des Vorjahres. Zum Teil dürften diese Entwicklungen einer Erhebungsumstellung der Arbeitskräfteerhebung im Jahr 2021 geschuldet sein, die einen unmittelbaren Vergleich mit Ergebnissen vor 2021 nur eingeschränkt möglich machen¹¹⁾. Zum Teil dürfte dies aber auch auf die zunehmende Erholung der Wirtschaft und dem Auslaufen der Corona-Kurzarbeitsregeln zurückzuführen sein (siehe Piribauer et al. 2022).

Übersicht 3.4: **Entwicklung der Normarbeitszeit und geleisteten Arbeitszeit**

	Normarbeitszeit		Geleistete Arbeitszeit	
	35 Stunden oder weniger	mehr als 35 Stunden	35 Stunden oder weniger	mehr als 35 Stunden
	In Tausend			
2018	1.138	2.628	1.806	1.995
2019	1.146	2.672	1.777	2.048
2020	1.136	2.658	2.017	1.755
	Anteil			
2018	30,2	69,7	47,5	52,5
2019	30,0	69,8	46,5	53,5
2020	29,9	69,9	53,5	46,5

Q: Statistik Austria.

¹⁰⁾ Interessanterweise stieg dabei vor allem der Anteil der Personen, die (z.B. aufgrund eines Urlaubes) in der Referenzwoche gar nicht arbeiteten und der Anteil der Personen mit Arbeitszeiten von 12 bis 35 Stunden am stärksten an, wobei die prozentuellen Anstiege hier bei den Männern stärker waren als bei den Frauen. Einzig bei den Arbeitskräften mit einer Arbeitszeit von unter 11 Stunden war der Anstieg bei Frauen stärker als bei den Männern. Dies deutet darauf hin, dass Männer während der Pandemie stärker Urlaub abbauten und, wenn sie Teilzeit arbeiteten, eher in die intensiveren Teilzeitbereiche fielen, während sich bei den Frauen die Prävalenz von sehr kurzen Arbeitszeiten stärker erhöhte.

¹¹⁾ Diese Änderungen betreffen die Fragestellung zur vertraglichen und tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, die dazu dienen, diese Arbeitszeiten besser in Erinnerung zu rufen.

3.5 Beitrag des Mengen- und Preiseffektes zur Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme

Die Mengen- und Preiseffekte lassen sich auch anhand einer dreigliedrigen Shift-Share-Zerlegung quantifizieren. Die Zerlegung isoliert dabei einen Preis- und Mengeneffekt sowie einen Interaktionsterm. Formal lässt sich diese Zerlegung herleiten, indem man die prognostizierte Lohnsumme für den Zeitpunkt t (LS_t^P) als Produkt der prognostizierten Durchschnittslöhne (w_t^P) und der prognostizierten Beschäftigung (l_t^P) anschreibt (d.h. $LS_t^P = w_t^P l_t^P$) und die realisierte Lohnsumme (LS_t) als Produkt des realisierten Durchschnittslohnes (w_t) und der realisierten Beschäftigung (l_t) und (d.h. $LS_t = w_t l_t$). In diesem Fall kann der Prognosefehler (P) als

$$(1) P_t = LS_t^P - LS_t = w_t^P l_t^P - w_t l_t$$

angeschrieben werden. Die Addition und gleichzeitige Subtraktion von $w_t^P l_t + w_t l_t^P + w_t^P l_t^P$ ergibt

$$(2) P_t = LS_t^P - LS_t = w_t^P l_t^P - w_t^P l_t - w_t l_t^P + w_t^P l_t + w_t l_t^P + w_t^P l_t^P - w_t l_t \\ = w_t^P (l_t^P - l_t) + (w_t^P - w_t) l_t^P + (w_t - w_t^P) (l_t^P - l_t).$$

In dieser Gleichung stellen $w_t^P (l_t^P - l_t)$ den Mengeneffekt und $(w_t^P - w_t) l_t^P$ dem Preiseffekt dar. $(w_t - w_t^P) (l_t^P - l_t)$ ist der Interaktionsterm.

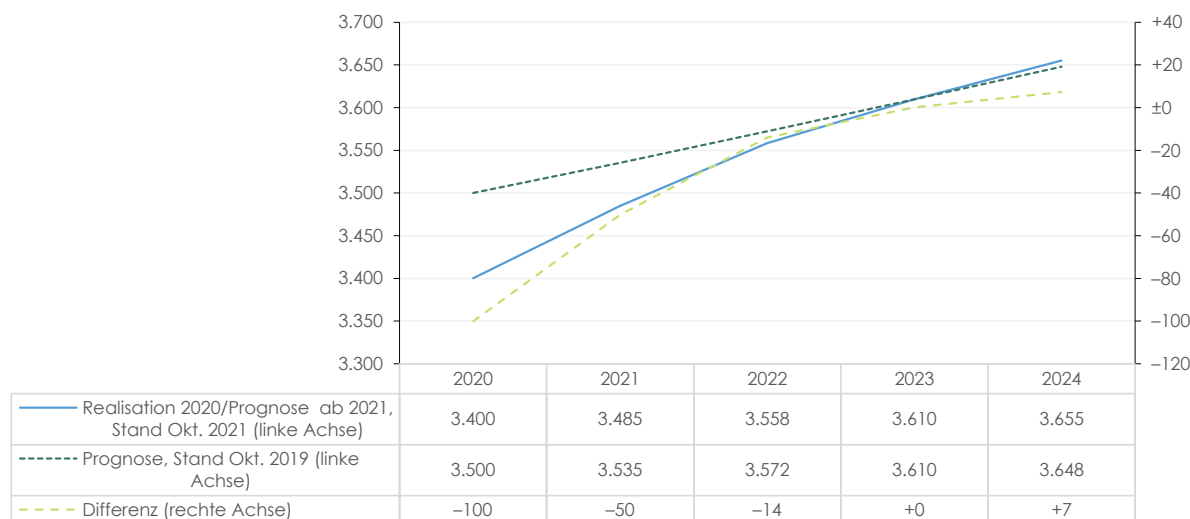
Abbildung 3.4 zeigt dabei zunächst die im Oktober 2019 prognostizierte Beschäftigungsentwicklung (oberes Panel) bzw. Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlage pro Versicherten (unteres Panel) für die Jahre 2020 bis 2024 und vergleicht diese mit den realisierten Werten des Jahres 2020 sowie den im Oktober 2021 prognostizierten Werten für die Jahre 2021 bis 2024¹²⁾. Übersicht 3.5 stellt hingegen die Ergebnisse der oben beschriebenen Zerlegung dar.

Nach diesen Ergebnissen trägt der Mengeneffekt bis 2022 negativ, aber der Preiseffekt mit Ausnahme des Jahres 2021 durchgängig positiv zum Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme bei. Vor allem im unmittelbaren Krisenjahr 2020 sank die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse deutlich, während die durchschnittliche Beitragsgrundlage im ersten Jahr sogar noch leicht anstieg. So wäre im Herbst 2019 eine Zahl von rund 3,5 Mio. Versicherten in der ÖGK zu erwarten gewesen. Tatsächlich waren es aber nur 3,4 Mio. Somit verringerte die Krise den jahresdurchschnittlichen Versichertenstand im ersten Jahr relativ zum prognostizierten Niveau vor der Krise um rund 100.000 Beschäftigungsverhältnisse (oder -2,9% des ursprünglich prognostizierten Wertes). Die durchschnittliche jährlichen Beitragsgrundlage wurden hingegen im Oktober 2019 implizit mit rund 34.200 € je Versicherten prognostiziert, während der 2020 erreichte Wert bei rund 34.400 € lag, und somit aufgrund der starken Betroffenheit von Niedriglohnarbeitsplätzen durch die Krise, sogar um 0,6% höher war als ursprünglich erwartet.

¹²⁾ Da die Prognose der „Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Lohnsumme nach Bundesländern“ keine explizite Prognose der bei der ÖGK Versicherten enthält, wurde hier unterstellt, dass sich diese gleich rasch wie die Beschäftigung der unselbständig Beschäftigten im privaten Sektor. Auf Grundlage dieser Prognose der Versicherten kann die implizite Prognose der durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlage pro Versicherten durch eine Division der beitragspflichtigen Lohnsumme durch die Zahl der Versicherten errechnet werden.

Abbildung 3.4: **Prognosevergleich Versicherte und jährliche durchschnittliche Beitragsgrundlage (Prognosezeitpunkt Oktober 2019 vs. Oktober 2021)**

Prognostizierte Entwicklung der Versicherten, in 1.000 Personen



Prognostizierte Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlage in € je Versicherten



Q: ÖGK, WIFO-Prognose, eigene Berechnungen. – Linke Achse = Niveau, rechte Achse misst Differenz.

Dieses Ergebnis entspricht den oben beschriebenen theoretischen Erwartungen: Da zum Zeitpunkt des Eintretens der Krise die Kollektivvertragsverhandlungen für das Jahr 2020 bereits abgeschlossen waren, konnten die vertraglichen Löhne nicht mehr (oder nur sehr geringfügig) auf die Krise reagieren. Auch die lohnsenkenden Wirkungen der durch die Krise stark gestiegenen Kurzarbeit konnten aufgrund der Regelungen der Corona-Kurzarbeit nicht mehr auf die beitragspflichtige Lohnsumme durchschlagen, da diese für den Geltungszeitraum der Kurzarbeitsregelung vom letzten vollen Bezug, vor Beginn der Kurzarbeit berechnet wurden. Somit

verblieben die durch Kündigungen verursachten Struktureffekte, die die Höhe der durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlage veränderte. Da diese vor allem Beschäftigte in Niedriglohnbranchen (insbesondere im Tourismus) betrafen, wirkten sie in Richtung einer Erhöhung der durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlage.

Dementsprechend geht nach den Ergebnissen der Zerlegung der Lohnsummenrückgänge im Jahr 2020 der gesamte Rückgang der beitragspflichtigen Lohnsumme im Prognosevergleich auf den Mengeneffekt zurück, während der Preiseffekt einen noch stärkeren Rückgang der Lohnsumme verhinderte. Bei unveränderten durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlagen wäre die beitragspflichtige Lohnsumme 2020 um 3,5 Mrd. € gesunken. Da aber die steigenden durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlagen einen positiven Beitrag (von +0,7 Mrd. €) leisteten, sank die beitragspflichtige Lohnsumme nur um 2,7 Mrd. €.

Für das Jahr 2021 wurde hingegen im Oktober 2019, in der damals erstellten Prognose der beitragspflichtigen Einkommen nach Bundesländern, eine durchschnittliche jährliche Beitragsgrundlage von 35.109 € prognostiziert, während diese Prognose im Oktober 2021 bei 35.092 € lag. Demensprechend liegt der Beitrag des Preiseffektes zum gesamten Rückgang der beitragspflichtigen Lohnsumme von –1,8 Mrd. € bei annähernd Null, während der Mengeneffekt (d.h. die Beschäftigungsreduktion) –1,8 Mrd. € beiträgt.

Übersicht 3.5: Zerlegung des Prognoseunterschiedes in der beitragspflichtigen Lohnsumme

	2020	2021	2022	2023	2024
	Absolut (in Mrd. €)				
Beschäftigung (Mengeneffekt)	-3,5	-1,8	-0,5	±0,0	+0,3
Lohn (Preiseffekt)	+0,7	±0,0	+1,5	+2,7	+4,0
Residual	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0
Gesamt	-2,7	-1,8	+1,0	+2,6	+4,2
	In PP				
Beschäftigung (Mengeneffekt)	-3,0	-1,5	-0,4	±0,0	+0,2
Lohn (Preiseffekt)	+0,6	±0,0	+1,2	+2,1	+2,9
Residual	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0
Gesamt	-2,3	-1,6	+0,8	+2,0	+3,1

Q: HV, WIFO-Prognose, eigene Berechnungen.

Ähnlich sollte auch 2022 das Niveau der bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten noch unter dem 2019 prognostizierten Wert liegen, sodass hier der Mengeneffekt das Wachstum der nominellen beitragspflichtigen Lohnsumme immer noch um 0,5 Mrd. € drückt. Das aufgrund der höheren Inflationsprognose erwartete höhere Lohnwachstum in der 2021 erstellten Prognose sollte aber dazu führen, dass die durchschnittliche Beitragsgrundlage 2022 bereits deutlich über dem 2019 erwarteten Niveau liegt und damit der positive Preiseffekt bereits 2022 zu einer höheren beitragspflichtigen Lohnsumme als noch 2019 prognostiziert, führt.

Ab dem Jahr 2023 sollte die Zahl der bei der PVA versicherten unselbständig Beschäftigten hingegen wieder an das vor der Krise prognostizierte Niveau heranreichen. Dementsprechend trägt der Mengeneffekt in diesen Jahren anteilmäßig nur mehr geringfügig (mit gerundetem +0,0 Mrd. € 2023 und +0,3 Mrd. Euro 2024) zum Anstieg der beitragspflichtigen Lohnsumme bei. Demgegenüber geht der überwiegende Anteil dieses Anstiegs auf die gegenüber der Prognose 2019 höheren Wachstumsraten der durchschnittlichen Beitragsgrundlage zurück. Diese sollte 2023 den gesamten Betrag der um 2,7 Mrd. € höheren beitragspflichtigen Lohnsumme beitragen, und 2024 sogar +4,0 Mrd. € zu dem um 4,2 Mrd. € höheren Gesamtbetrag.

3.6 Zusammenfassung

Insgesamt zeigt der in diesem Kapitel angestellte Prognosevergleich somit, dass die durch die Maßnahmen zur Eingrenzung der COVID-19-Pandemie bedingte wirtschaftliche Krise im Jahr 2020 (relativ zu den vor der Krise prognostizierten Werten) zu einer Reduktion der nominellen beitragspflichtigen Lohnsumme von 2,7 Mrd. € geführt hat und diese Lohnsumme auch noch im Jahr 2021 um rund 1,8 Mrd. € verringern sollte. Für diesen Rückgang ist dabei vor allem die gegenüber den Vorkrisenprognosen geringere Zahl an unselbständig Beschäftigten verantwortlich, während die Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen (als Näherungswert für die Durchschnittslöhne) aufgrund der langsameren Reaktion der Löhne auf die gesamtwirtschaftliche Lage, der im Gefolge der Krise steigenden Inflation und der Tatsache, dass die Krise vor allem Niedriglohnarbeitsplätze betraf, über keinen oder im Jahr 2020 sogar einen bremsenden Einfluss auf den Rückgang der beitragspflichtigen Lohnsumme haben sollte.

Ab dem Jahr 2022 dürften nach dem in diesem Kapitel angestellten Prognosevergleich aufgrund des unerwartet raschen Aufschwungs nach der Krise, die beitragspflichtigen Lohnsummen bereits wieder über dem 2019 prognostizierten Niveau liegen. Dafür sind neben dem seit dem Sommer 2021 gestiegenen Beschäftigungswachstum vor allem die seit dem Ende der Krise deutlich erhöhten Inflationserwartungen verantwortlich. Diese sollten dazu führen, dass die nominellen Löhne deutlich rascher wachsen als noch vor der Krise erwartet. Insgesamt trägt dabei dieses höhere nominelle Lohnwachstum zwischen 1,5 Mrd. € (2023) und 4,0 Mrd. € (2024) zum Anstieg der beitragspflichtigen Lohnsumme über das noch 2019 erwartet Niveau bei, während der Beitrag des Beschäftigungswachstums in diesen Jahren zwischen 0,0 und +0,3 Mrd. € liegen sollte.

4. Branchenanalyse

4.1 Gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsverluste nach ÖNACE 1-Steller Branchen

Ein Grund für die Dominanz des Mengeneffektes in der Erklärung der unmittelbaren Rückgänge der beitragspflichtigen Lohnsumme und auch für den der Lohnsummenentwicklung entgegengerichteten Anstieg der durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlage der unselbständig Beschäftigten im Jahr 2020 ist die starke Konzentration der durch diese Krise bedingten Beschäftigungsverluste auf nur wenige, (zumeist Niedriglohn-)Sektoren (siehe Übersicht 4.1 und Bock-Schappelwein et al., 2021).

Übersicht 4.1: **Unselbständig aktiv Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren in Österreich**

	2019	2020	Nov.19	Nov.20	Nov.21
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	25.127	24.804	21.891	22.156	23.310
B Bergbau und Gew. v. Steinen und Erden	6.037	5.935	6.150	6.107	5.749
C Herstellung von Waren	628.997	619.522	630.216	619.116	629.724
D Energieversorgung	25.777	25.947	25.824	26.087	26.239
E Wasserversorgung; Abfallentsorgung	17.485	17.860	17.803	18.045	17.992
F Bau	271.330	271.077	282.607	288.696	299.285
G Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ	553.652	548.822	558.189	557.739	569.826
H Verkehr und Lagerei	202.733	194.995	202.443	192.775	198.486
I Beherbergung und Gastronomie	220.420	178.025	194.767	153.950	175.966
J Information und Kommunikation	102.473	106.494	104.571	108.261	112.970
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	113.573	112.797	114.154	111.775	111.509
L Grundstücks- und Wohnungswesen	42.820	42.866	43.138	43.091	43.830
M Freiberufliche, wissenschaftliche und techn. Dienstleistungen	186.081	187.954	189.225	190.408	199.457
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	228.235	211.076	228.043	220.074	240.926
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	581.799	583.155	581.125	587.150	590.947
P Erziehung und Unterricht	110.157	110.263	112.418	114.268	112.088
Q Gesundheits- und Sozialwesen	271.243	276.851	274.693	281.686	300.863
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	39.515	36.877	38.289	36.165	37.947
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	87.884	83.910	87.611	84.240	82.107
T Private Haushalte mit Hauspersonal	2.778	2.746	2.808	2.788	2.766
U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	809	808	836	817	876
Wirtschaftsklasse unbekannt	1.117	1.149	1.165	1.164	1.190
Unselbständig aktiv Beschäftigte insgesamt	3.720.041	3.643.933	3.717.966	3.666.558	3.784.053

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. – Ohne Personen in aufrechter Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten.

Dienstleistungsbranchen, in denen ein persönlicher Kontakt zwischen Kunden und Leistungserbringenden notwendig ist und die nur geringe Möglichkeiten für Teleworking bieten, waren vom Beschäftigungsrückgang deutlich stärker betroffen als andere Branchen. Insbesondere konzentrierten sich zu Beginn der Krise die Beschäftigungsrückgänge auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (etwa den Arbeitskräfteverleih) und die persönlichen Dienstleistungen und ab April 2020 auch auf die kontaktintensiven Bereiche Kultur, Unterhaltung und Erholung (Bock-Schappelwein et al., 2021).

Außerdem stiegen diese Beschäftigungsverluste - trotz relativ erfreulicher Sommermonate - mit dem neuerlichen Lockdown im November bzw. Dezember 2020 vor allem im Tourismus aber auch im Verkehrswesen und in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen wieder an.

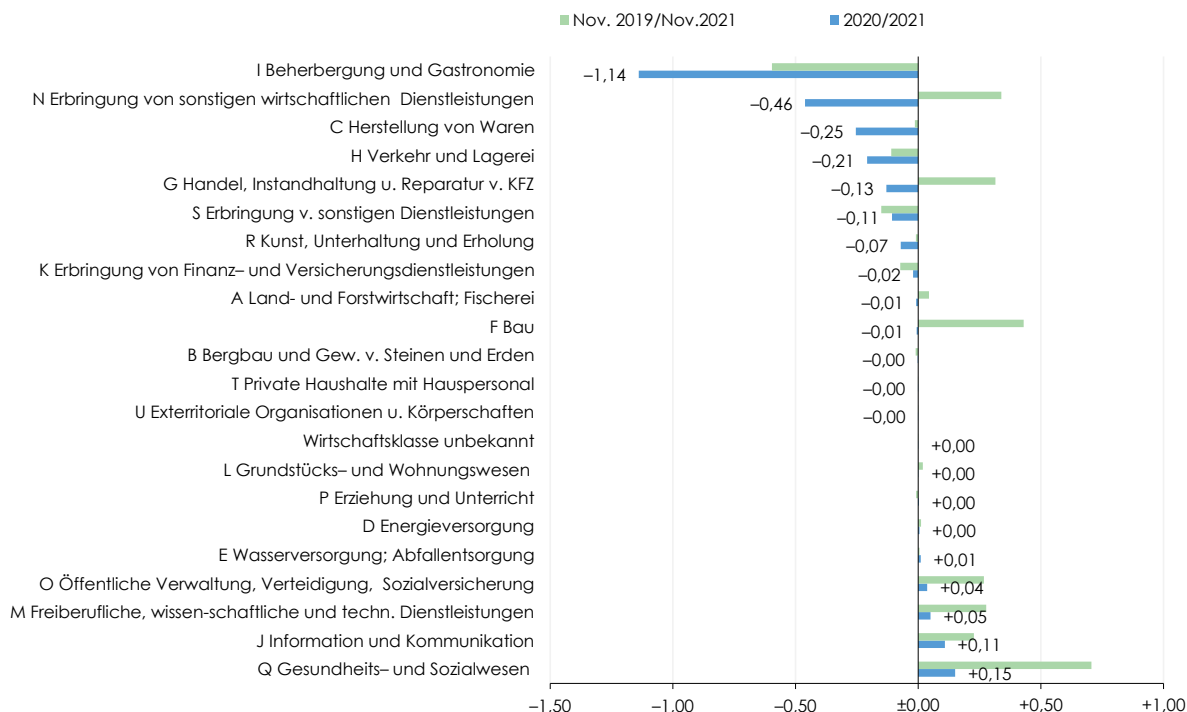
Als Resultat verloren im Jahr 2020 die Beherbergung und Gastronomie (mit einem Rückgang der Zahl der Beschäftigten von rund 42.400), die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (-17.200), die Sachgüterproduktion (-9.500), Verkehr und Lagerei (-7.700) und der Handel (-4.800) die meisten Beschäftigungsverhältnisse. Aber auch die vom Beschäftigtenstand her gesehen kleineren Branchen Kunst, Unterhaltung und Erholung (-2.600) sowie sonstige Dienstleistungen (-4.000) verzeichneten erhebliche Verluste. Demgegenüber standen aber auch Branchen mit einer deutlichen Beschäftigungsausweitung. Dies betraf 2020 insbesondere das Gesundheits- und Sozialwesen (mit 5.600 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen) aber auch die weniger (kunden-)kontaktintensiven Branchen mit Voraussetzungen für Teleworking wie Information und Kommunikation (+4.000), die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+1.900) sowie die öffentliche Verwaltung (+1.400).

Neben diesen erheblichen Unterschieden in der unmittelbaren Betroffenheit von den ersten beiden Lockdowns unterscheidet sich auch das Tempo der nach dem Einbruch erfolgten Erholung zwischen den Branchen. So lag aufgrund der raschen gesamtwirtschaftlichen Erholung die unselbständige Beschäftigung im November 2021 bereits wieder deutlich (um +1,8%) über dem Vorkrisenniveau des November 2019. In den von der Krise im Jahr 2020 am stärksten betroffenen Branchen (Beherbergung und Gastronomie, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Herstellung von Waren, Verkehr und Lagerei, Handel, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie sonstige Dienstleistungen) lag die Beschäftigung in diesem Monat zumeist aber immer noch unter dem Vorkrisenniveau.

Einzig im Handel, der in seiner Krisenbetroffenheit besonders heterogen war, weil einerseits der Lebensmittelhandel von den Lockdowns nicht betroffen war, die übrigen Handelssparten aber schon, sowie in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, zu denen auch die Arbeitskräfteüberlassungen gehören, überstieg das Beschäftigungsniveau im November 2021 das Vorkrisenniveau deutlich (um +11.600 bzw. +12.900 unselbständig Beschäftigte). In der Produktion von Waren und in der Kunst, Unterhaltung und Erholung hatten sich die Beschäftigungsrückgänge gegenüber dem Vorkrisenniveau hingegen auf nur mehr wenige hundert Beschäftigungsverhältnisse reduziert (auf -500 bzw. -300). Demgegenüber stieg der Rückstand gegenüber dem Vorkrisenniveau in den sonstigen Dienstleistungen, zu denen unter anderem die sogenannten köpernahen Dienstleistungen gehören, bis November 2021 nochmals (auf -5.500 unselbständig Beschäftigte) an und in Gastronomie und Beherbergung lag die Beschäftigung immer noch sehr deutlich (um -18.800 unselbständig Beschäftigte) unter dem Vorkrisenniveau¹³).

¹³) Des Weiteren erhöhten sich auch in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen die Beschäftigungsverluste im Vergleich zur Vorkrisenperiode weiter. Dies dürfte aber einen langfristigen Trend spiegeln, da diesem Sektor schon vor der Krise ein erhöhter Restrukturierungsbedarf festgestellt wurde und er daher tendenziell von Beschäftigungsverlusten geprägt war.

Abbildung 4.1: **Beitrag zum Wachstum der Beschäftigung nach Wirtschaftsabteilungen und Zeitperioden (in Prozentpunkten)**



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond. – Ohne Personen in aufrechter Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten. Sortiert nach dem Wachstumsbeitrag des Jahres 2020.

Dementsprechend gehörten der Handel, die Produktion von Waren sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung zu den Branchen, in denen sich die Beschäftigungsrückgänge durch die COVID-19 Pandemie sehr heftig, aber nur kurzfristig auswirkten, während die Krise bei den sonstigen Dienstleistungen und in der Beherbergung und Gastronomie auch längerfristig wirkte. Die Ursachen für diese recht unterschiedliche Erholungsdynamik dürfte abgesehen von unterschiedlich starken Einschränkungen für die stark betroffenen Branchen (so war der Tourismus deutlich länger geschlossen als die meisten anderen Branchen) auch in der Personal- und Unternehmensstruktur der Branchen liegen. So beinhalten die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen die Arbeitskräfteüberlassungen, deren Beschäftigte als typische Randbelegschaften in Krisenzeiten besonders rasch ihre Arbeitsplätze verlieren, aber von Aufschwungphasen besonders stark profitieren (da in solchen Phasen viele neue potenziell temporäre Arbeitsplätze geschaffen werden, die verstärkt durch Leiharbeitskräfte besetzt werden). Demgegenüber sind sowohl der Handel (insbesondere aber der Lebensmittelhandel) als auch die Produktion von Waren durch relativ große Betriebe, die die mit der Krise verbundenen Unsicherheiten leichter überwinden können, geprägt, während die persönlichen Dienstleistungen aber auch Beherbergung und Gastronomie durch eine große Zahl an kleineren Betrieben geprägt sind, die angesichts der bestehenden Unsicherheiten bei der Rekrutierung noch Vorsicht walten lassen.

Unabhängig von den Ursachen für diese unterschiedliche Dynamik in der Erholungsphase nach den Lockdowns waren die unmittelbaren Auswirkungen der Krise auf die unselbständige Beschäftigung sektoral sehr stark auf einzelne Branchen konzentriert (siehe Abbildung 4.1). So trug die Beherbergung und Gastronomie im Jahr 2020 allein –1,1 Prozentpunkte zum Beschäftigungsverlust in der Gesamtwirtschaft von –2,0% bei, und die fünf Branchen mit den höchsten negativen Wachstumsbeiträgen (Beherbergung und Gastronomie, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Herstellung von Waren, Verkehr und Lagerei, Handel) erklärten insgesamt mehr als den gesamten Beschäftigungsverlust (2,2 Prozentpunkte).

4.2 Beschäftigungsverluste der bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten nach ÖNACE 1-Steller Branchen

Die bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten, die in dieser Studie betrachtet werden, waren dabei von der Krise noch stärker betroffenen als die Beschäftigten gesamt (siehe Übersicht 4.2).

Zum einen entsteht diese stärkere Betroffenheit aufgrund der Sektorstruktur der bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten. So zeigt beispielsweise bereits die in Kapitel 2 durchgeführte Analyse, dass der Anteil der bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten nur in den Branchen Bergbau, Verkehr und Lagerei, Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht deutlich unter 100% liegt. Von diesen gehörte einzig die Branche Verkehr und Lagerei zu den von der Krise überdurchschnittlich stark betroffenen Branchen. Demgegenüber waren in den von der Krise stark betroffenen Dienstleistungsbranchen (Beherbergung und Gastronomie, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Handel, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie sonstige Dienstleistungen) sowie in der Sachgüterproduktion durchwegs annähernd 100% der unselbständigen Beschäftigten bei der ÖGK versichert. Dementsprechend ist die Branchenstruktur der bei der ÖGK Versicherten deutlich auf die von der Krise stark betroffenen Branchen konzentriert.

Übersicht 4.2: Entwicklung der Zahl der beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nach Branchen (2019 und 2020)

	2019	2020	Differenz	Wachstum	Wachstumsbeitrag
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	27.129	26.802	-327	-1,2	-0,01
B Bergbau und Gew. v. Steinen und Erden	3.726	3.682	-44	-1,2	-0,00
C Herstellung von Waren	621.524	612.171	-9.353	-1,5	-0,29
D Energieversorgung	23.217	23.432	+215	+0,9	+0,01
E Wasserversorgung; Abfallentsorgung	16.750	16.970	+220	+1,3	+0,01
F Bau	271.326	270.999	-327	-0,1	-0,01
G Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ	552.932	548.069	-4.863	-0,9	-0,15
H Verkehr und Lagerei	147.060	133.326	-13.734	-9,3	-0,43
I Beherbergung und Gastronomie	219.436	177.160	-42.276	-19,3	-1,33
J Information und Kommunikation	100.800	104.815	+4.015	+4,0	+0,13
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	112.997	112.257	-740	-0,7	-0,02
L Grundstücks- und Wohnungswesen	42.003	42.053	+50	+0,1	+0,00
M Freiber., wissenschaftliche und techn. Dienstleistungen	184.375	186.311	+1.936	+1,1	+0,06
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	221.582	204.619	-16.963	-7,7	-0,53
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	181.990	170.424	-11.566	-6,4	-0,36
P Erziehung und Unterricht	61.384	59.389	-1995	-3,3	-0,06
Q Gesundheits- und Sozialwesen	258.963	263.780	+4.817	+1,9	+0,15
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	38.810	36.212	-2.598	-6,7	-0,08
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	87.666	83.698	-3.968	-4,5	-0,12
T Private Haushalte mit Hauspersonal	2.781	2.744	-37	-1,3	-0,00
U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	809	807	-2	-0,2	-0,00
Wirtschaftsklasse unbekannt	1.117	1.149	+32	+2,9	+0,00
Gesamt	3.177.818	3.080.294	-97.524	-3,1	-3,07

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Prognose, eigene Berechnungen.

Überdies waren auch jene Branchen mit einem geringen Anteil der bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten von der Krise stärker betroffen als die bei anderen Versicherungsträgern Versicherten in diesen Sektoren. So sank die Zahl der bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten in der Öffentlichen Verwaltung, aber auch in Erziehung und Unterricht, während die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt in diesen Branchen noch anstieg. In der öffentlichen Verwaltung ging die Zahl der bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten um -6,4% zurück (im Vergleich zu einem Zuwachs von +0,2% insgesamt aller unselbständig aktiv Beschäftigten) und in Erziehung und Unterricht um -3,3% (relativ zu einem Plus von +0,1% insgesamt). Dies deutet darauf hin, dass die in der ÖGK Versicherten in diesen Branchen zumeist deutlich instabilere Beschäftigungsverhältnisse haben als die in der BVAEB versicherten Beamten bzw. Beamtinnen und öffentlich Bediensteten.

4.3 Auswirkungen auf die beitragspflichtige Lohnsumme

Diese starke Konzentration der durch die COVID-19-Krise verursachten Beschäftigungsverluste unter den bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten führt auch zu einer branchenspezifischen Konzentration der Lohnsummenverluste (siehe Übersicht 4.3) der bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten¹⁴⁾.

Übersicht 4.3: **Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme nach Branchen (2019 und 2020)**

	2019	2020	Differenz	Wachstum	Wachstumsbeitrag
	In Mio. €			In %	In PP
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	627,3	641,2	+ 13,845	+ 2,2	+ 0,01
B Bergbau und Gew. v. Steinen und Erden	157,3	157,4	+ 0,144	+ 0,1	+ 0,00
C Herstellung von Waren	25.561,1	25.867,4	+ 306,292	+ 1,2	+ 0,26
D Energieversorgung	1.254,5	1.299,2	+ 44,674	+ 3,6	+ 0,04
E Wasserversorgung; Abfallentsorgung	599,6	614,4	+ 14,821	+ 2,5	+ 0,01
F Bau	10.519,4	10.860,4	+ 340,980	+ 3,2	+ 0,29
G Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ	17.696,1	18.067,7	+ 371,536	+ 2,1	+ 0,31
H Verkehr und Lagerei	4.648,1	4.303,0	- 345,080	- 7,4	- 0,29
I Beherbergung und Gastronomie	6.014,8	4.974,8	- 1040,044	- 17,3	- 0,88
J Information und Kommunikation	5.020,1	5.370,3	+ 350,191	+ 7,0	+ 0,30
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.568,9	5.731,6	+ 162,660	+ 2,9	+ 0,14
L Grundstücks- und Wohnungswesen	2.579,5	2.617,5	+ 38,042	+ 1,5	+ 0,03
M Freiber., wissenschaftliche und techn. Dienstleistungen	7.601,8	7.895,3	+ 293,536	+ 3,9	+ 0,25
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6.887,1	6.541,5	- 345,589	- 5,0	- 0,29
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	8.384,1	8.086,8	- 297,290	- 3,5	- 0,25
P Erziehung und Unterricht	1.600,9	1.604,3	+ 3,394	+ 0,2	+ 0,00
Q Gesundheits- und Sozialwesen	7.554,0	7.910,5	+ 356,462	+ 4,7	+ 0,30
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.340,0	1.284,2	- 55,720	- 4,2	- 0,05
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	2.693,8	2.656,8	- 37,037	- 1,4	- 0,03
T Private Haushalte mit Hauspersonal	128,0	130,8	+ 2,806	+ 2,2	+ 0,00
U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	41,1	41,5	+ 0,456	+ 1,1	+ 0,00
Gesamt	116.477,6	116.656,6	+ 179,080	+ 0,2	+ 0,2

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Prognose, eigene Berechnungen.

Diese Konzentration betrifft in erster Linie Beherbergung und Gastronomie, deren beitragspflichtige Lohnsumme im Jahr 2020 um fast ein Fünftel (-17,3%) abnahm. Damit reduzierte der Rückgang der Lohnsumme dieses Sektors allein das Wachstum der gesamten Lohnsumme um 0,9

¹⁴⁾ Für diese Branchen stehen keine Prognosen zur Verfügung. Somit ist für diese branchenspezifische Analyse kein Prognosevergleich möglich. Dementsprechend beschränkt sich die Analyse in diesem Kapitel auf die unmittelbaren Effekte der COVID-19-Krisen.

Prozentpunkte¹⁵⁾. Hohe Rückgänge wurden auch in Verkehr und Lagerei (–7,4%), der Erbringung der wirtschaftlichen Dienstleistungen (–5,0%) sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung (–4,2%) verzeichnet. Diese Branchen verringerten das Lohnsummenwachstum abermals um 0,6 Prozentpunkte.

Demgegenüber stehen aber auch eine Reihe von Branchen mit deutlichen Zuwächsen der beitragspflichtigen Lohnsumme. Zu diesen gehören Information und Kommunikation (+7,0%), das Gesundheits- und Sozialwesen (+4,7%), die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+3,9%) sowie die Energieversorgung (+3,6%). Diese Branchen waren auch in ihrer Beschäftigungsentwicklung von den Lockdowns nicht so stark betroffen wie Branchen mit rückläufiger Lohnsumme. Gemeinsam erbrachten diese Branchen einen positiven Wachstumsbeitrag von 0,9 Prozentpunkten. Auch die etwas moderateren Lohnsummenzuwächse im Bau (+3,2%), dem Handel (+2,1%) und der Herstellung von Waren (+1,2%) trugen aufgrund der Größe dieser Sektoren erheblich (jeweils ca. +0,3 Prozentpunkte) zum Gesamtwachstum der Lohnsumme bei.

4.4 Mengen- und Preiseffekte auf Branchenebene

Wie auch bei den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen setzen sich diese branchenmäßigen Veränderungen der Lohnsumme aus Änderungen in der durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlage und Beschäftigungsänderungen zusammen und können daher im Rahmen einer Shift-Share-Analyse in einen Preis- und einen Mengeneffekt zerlegt werden.

Hierbei zeigt sich abermals die wichtige Rolle des Mengeneffekts für die unmittelbaren Krisenwirkungen. So war, wie oben gezeigt, die Zahl der bei der ÖGK krankenversicherten Beschäftigungsverhältnisse 2020 in fast allen Branchen rückläufig, während die Lohnsumme hingegen in der überwiegenden Mehrheit der Branchen weiterhin anstieg.

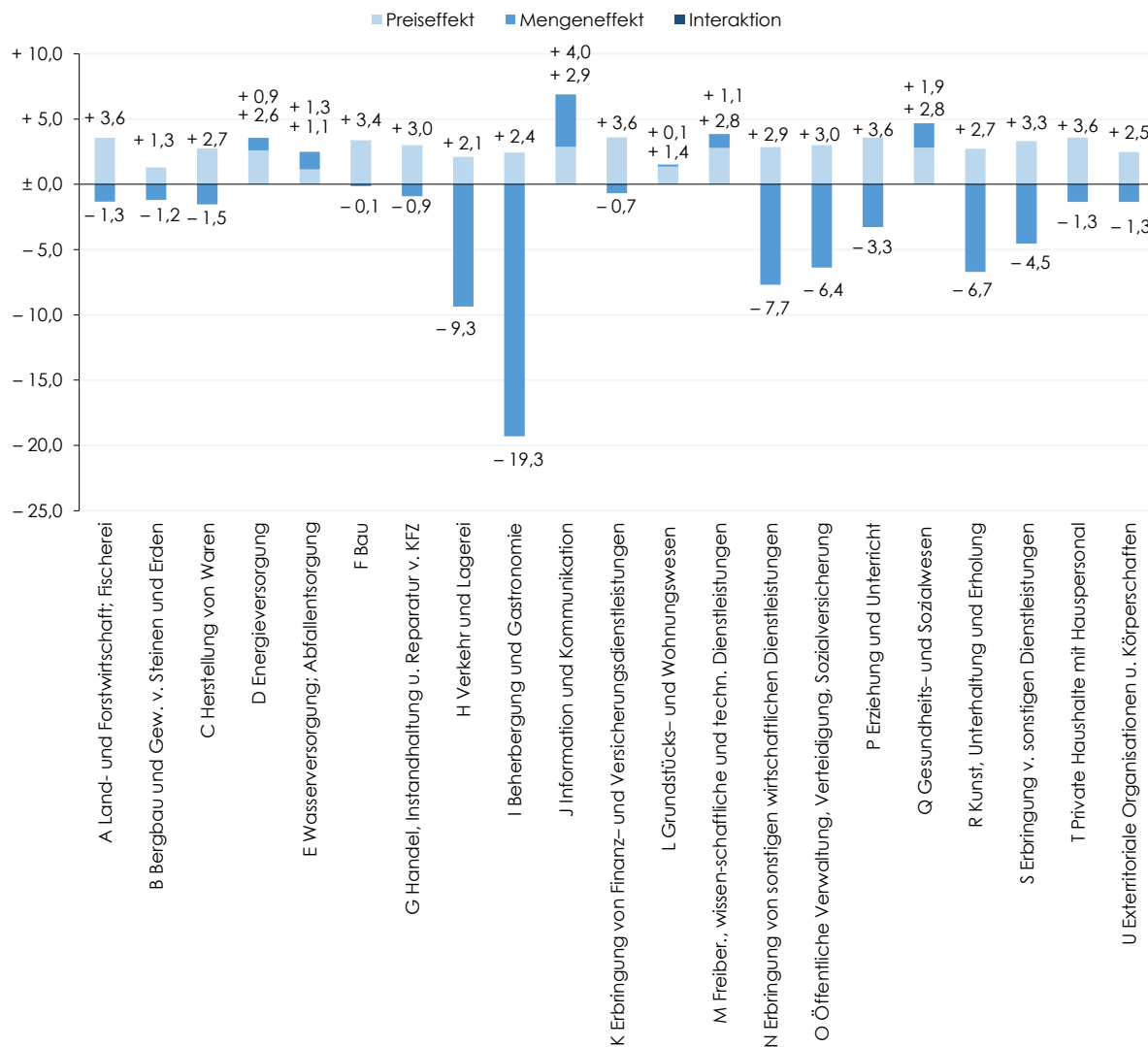
Dementsprechend ist auch nach den Ergebnissen einer Zerlegung des Lohnsummenwachstums zwischen 2019 und 2020 nach Branchen der Rückgang in allen Branchen auf den Mengeneffekt zurück zu führen. Der Preiseffekt wirkte hingegen in Richtung einer Erhöhung der beitragspflichtigen Lohnsumme. Selbst die Branchen mit dem höchsten Beschäftigungsverlusten (Beherbergung und Gastronomie, Verkehr und Lagerei, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung, Kunst, Unterhaltung und Erholung und Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen) verzeichneten allesamt einen positiven Preiseffekt.

Insgesamt ist der Preiseffekt dabei über die Branchen relativ gleich verteilt und schwankt zwischen einem Beitrag zum Wachstum der Lohnsumme von +3,6 bis +1,1 Prozentpunkten. Der Mengeneffekt schwankte demgegenüber von einem Wachstumsbeitrag von –19,3% (in Beherbergung und Gastronomie) und +4,0% (Information und Kommunikation) deutlich stärker. Dementsprechend waren auch für die nach Wirtschaftsabteilungen sehr unterschiedliche Entwick-

¹⁵⁾ Die hier dargestellten beitragspflichtige Lohnsumme der ÖGK basiert auf Schätzungen anhand des Individualdatensatz des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger. Aus diesem Grund weichen die hier gemeldeten Zahlen leicht von den bisher dargestellten Entwicklungen ab.

lung der beitragspflichtigen Lohnsumme der ÖGK 2020 vor allem die Beschäftigungsänderungen in den jeweiligen Wirtschaftsabteilungen relevant, während sich die Löhne relativ ähnlich entwickelten.

Abbildung 4.2: **Zerlegung des Lohnsummenwachstums**



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Prognose, eigene Berechnungen.

4.5 Zusammenfassung

Insgesamt zeigt somit eine branchenmäßige Betrachtung, dass die Effekte im Zuge der COVID-19-Krise stark auf einzelne Sektoren konzentriert waren. Die 6 Branchen mit dem stärksten Beschäftigungsrückgängen im Jahr 2020, deren Anteil an den bei der ÖGK versicherten unselbstständig Beschäftigten 2020 bei rund einem Viertel lag, erklären mehr als 90% (-2,9 Prozent-

punkte von –3,1%) des Beschäftigungsverlustes der bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten im Jahr 2020. Der Beschäftigungseinbruch im Gaststätten- und Beherbergungswesen erklärt dabei mehr als zwei Fünftel dieses prozentuellen Rückganges, wodurch diese Branche auch das gesamtwirtschaftliche Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme der ÖGK um 0,9 Prozentpunkte bremste.

Zudem geht auch in dieser branchemäßigen Betrachtung in den meisten Branchen der Großteil des Rückganges in der beitragspflichtigen Lohnsumme auf die Änderungen im Beschäftigungsniveau zurück, während das Wachstum der durchschnittlichen Beitragsgrundlage in allen Branchen 2020 weiter positiv zum Lohnsummenwachstum beitrug. Unter den 6 Branchen mit dem höchsten Beschäftigungsverlusten (Beherbergung und Gastronomie, Verkehr und Lagererei, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung, Kunst, Unterhaltung und Erholung und Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen) verzeichneten alle einen positiven Preiseffekt.

Der Preiseffekt war dabei über die Branchen relativ gleichverteilt und schwankte zwischen einem Beitrag zum Wachstum der Lohnsumme von +3,6 bis +1,1 Prozentpunkten. Der Mengeneffekt schwankte demgegenüber von einem Wachstumsbeitrag von –19,3% (in Beherbergung und Gastronomie) und +4,0% für die Information und Kommunikation. Dementsprechend waren auch die nach Wirtschaftsabteilungen sehr unterschiedliche Entwicklungen der beitragspflichtigen Lohnsumme der ÖGK im Jahr 2020 vor allem auf die Beschäftigungsänderungen in den jeweiligen Wirtschaftsabteilungen zurück zu führen.

5. Verteilungsanalyse

Wie bereits in Kapitel 3 festgehalten, misst der Preiseffekt die Auswirkungen von (1) vertraglichen Lohnänderungen, (2) Änderungen der durchschnittlichen vertraglichen Arbeitszeit und (3) Änderungen in der Einkommensverteilung der Beschäftigten, die durch die unterschiedliche Betroffenheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch Arbeitsplatzverluste während der Krise verursacht werden. Der letztgenannte dieser Einflussfaktoren soll im Folgenden einer genaueren Analyse unterzogen werden. Insbesondere soll untersucht werden, in welchen Bereichen der Einkommensverteilung die Jobverluste des Jahres 2020 im Vergleich zum Vorkrisenjahr verstärkt auftraten. Abgesehen von ihrem möglichen Beitrag auf die Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme ist diese Analyse somit auch von offensichtlichem verteilungspolitischen Interesse, da sie darüber Auskunft gibt, welche Personengruppen während der COVID-19-Pandemie besonders stark von Jobverlusten betroffen waren.

5.1 Verwendete Daten

Die Datengrundlage für diese Untersuchung ist der dem WIFO zur Verfügung stehende anonymisierte Individualdatensatz des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger. Aus diesem wurden alle Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitern bzw. Arbeiterinnen und Angestellten gezogen, die in den Jahren 2019 und 2020 endeten. Im Anschluss wurde die monatliche Beitragsgrundlage dieser Beschäftigungsverhältnisse festgestellt und, auf Grundlage der Informationen aus der Beitragsgrundlagenstatistik des Dachverbandes, das Dezil der Beitragsgrundlagenverteilung, in welchem diese lag, ermittelt.

Die Grundgesamtheit der vorliegenden Individualdatenuntersuchung sind daher alle im Jahr 2019 oder 2020 von Arbeitern bzw. Arbeiterinnen oder Angestellten beendeten voll-sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Die Einschränkung auf Arbeiter bzw. Arbeiterinnen und Angestellte sowie auf voll-sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (d.h. alle Beschäftigungsverhältnisse über der Geringfügigkeitsgrenze) erfolgte dabei, um eine mit der Einkommensstatistik des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger bestmöglich vergleichbare Statistik zu erhalten¹⁶⁾.

Insgesamt konnten in dieser Auswertung im Jahr 2019 rund 1,85 Millionen Abgänge aus Beschäftigung identifiziert werden (siehe Übersicht 5.1). Diese können in Abhängigkeit von den auf diese Beschäftigungsverhältnisse folgenden arbeitsmarktrelevanten Zuständen in Abgänge in Arbeitslosigkeit, in eine andere Beschäftigung und in arbeitsmarkferne Zustände (wie etwa Pension oder Karengeldbezug) unterteilt werden.

- 1) Als Abgänge aus der Beschäftigung in eine andere Beschäftigung (oder direkte Beschäftigungswechsel) werden Wechsel bezeichnet, bei denen auf das beendete Beschäftigungs-

¹⁶⁾ Der so gezogene Datensatz wurde einer Reihe von Konsistenzchecks unterzogen. In diesen wurde sichergestellt, dass (1) die in der Einkommensstatistik des Dachverbandes gemeldeten Dezilsgrenzen aller Beschäftigungsverhältnisse mit den im anonymisierten Datensatz korrespondieren. (2) die Abgänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit mit Zahlen des AMS zu den Zugängen in die Arbeitslosigkeit aus der Beschäftigung konsistent sind. Dies ist (mit der Ausnahme einiger kleinerer Abweichungen (die auf nachträgliche Buchungen zurückzuführen sind) der Fall.

verhältnis unmittelbar ein weiteres Beschäftigungsverhältnis folgte. Bei dieser Gruppe handelt es sich somit um Personen, die nach ihrem Arbeitsplatzverlust nicht arbeitslos wurden und von denen daher davon ausgegangen werden kann, dass ihre Mobilität zu einem großen Teil aus freiwilligen Arbeitsplatzwechseln entstand und daher möglicherweise sogar zu einer Verbesserung ihrer Lebensumstände (sei es hinsichtlich Lohn oder Arbeitsbedingungen) beitrug.

- 2) Als Abgänge aus der Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit werden hingegen Personen klassifiziert, die unmittelbar nach der Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses als (prioritär)¹⁷⁾ Arbeitslose registriert wurden. Diese Gruppe ist dabei die für gegenwärtige Untersuchung relevanteste, weil bei ihr davon ausgegangen werden kann, dass der Großteil ihrer Arbeitsplatzverluste unfreiwillig erfolgte und somit zu verschlechterten Lebensumständen beitrug. Aus diesem Grund können diese Übergänge auch als Beschäftigungsverluste bezeichnet werden.
- 3) Als Abgänge aus der Beschäftigung in arbeitsmarktferne Zustände werden hingegen jene Personen klassifiziert, die unmittelbar nach der Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses weder beschäftigt noch arbeitslos waren. Diese umfassen eine breite Gruppe an Übergängen (z.B. in Pension, in den Präsenz- und Zivildienst, aber auch Todesfälle). Zum größten Teil besteht sie aber aus Personen, die dem Arbeitsmarkt (z.B. aufgrund einer Karenzierung) vorübergehend nicht zur Verfügung stehen oder in Pension übergangen.

Von diesen drei Gruppen ist in Österreich wie auch in den meisten anderen Ländern¹⁸⁾, unabhängig von der wirtschaftlichen Lage, der direkte Beschäftigungswechsel der bei weitem häufigste. 2019 erklärte er rund zwei Drittel der Übergänge. An zweiter Stelle folgten mit einem Anteil von rund einem Viertel die Abgänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit, während die Abgänge in arbeitsmarktferne Zustände in etwa 9% beitrugen.

Im Jahr 2020, also dem ersten Jahr der COVID-19-Krise, erhöhte sich, wie zu erwarten, die Zahl der Abgänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit sprunghaft (von rund 455.000 im Jahr 2019 auf 551.000). Die Übergänge in arbeitsmarktferne Zustände blieben, da sie meist mit von der Krise nicht direkt beeinflussten demografischen Ereignissen (z.B. der Geburt eines Kindes, Pensionsantritt) verbunden sind, in etwa stabil. Insgesamt stieg die Zahl dieser Übergänge im Jahr 2020 um rund 5.000 Fälle an, was allerdings neben der schlechten Konjunkturlage auch durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung erklärt werden kann. Die Zahl der direkten Übergänge in eine andere Beschäftigung ging allerdings noch stärker zurück (von 1,24 Millionen auf rund 1,0 Millionen) als die Übergänge in Arbeitslosigkeit stiegen, machte aber nach wie vor den größten Teil der Übergänge aus Beschäftigung (rund 59%) aus. Als Konsequenz ging auch die

¹⁷⁾ Da Arbeitslose während ihres Arbeitslosengeldbezuges auch geringfügig Beschäftigt sein können, werden diese Arbeitslosen in dieser Betrachtung ebenfalls berücksichtigt und als „prioritär“ Arbeitslose bezeichnet.

¹⁸⁾ So verweist eine umfangreiche internationale Literatur zu sogenannten „Job and Worker Flows“ auf die Häufigkeit von direkten Arbeitsplatzwechseln (siehe z.B. Duhautois und Petit, 2015 für einen Vergleich der USA mit Frankreich), Für Österreich wurden diese Übergänge unter anderem von Huber und Smeral (2006) untersucht.

Gesamtzahl der Abgänge aus Beschäftigung im Krisenjahr deutlich (auf 1,76 Millionen) zurück¹⁹⁾.

Übersicht 5.1: **Abgänge aus Beschäftigung nach nachfolgendem Arbeitsmarktzustand und Jahr**

	insgesamt	Abgänge aus Beschäftigung...		
		in Beschäftigung	in Arbeitslosigkeit	in arbeitsmarktferne Zustände ¹⁾
Absolut				
2019	1.853.792	1.237.385	454.760	161.647
2020	1.756.614	1.038.713	551.137	166.764
In %				
2019	100,0	66,7	24,5	8,7
2020	100,0	59,1	31,4	9,5

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, INDI-DV. ¹⁾ z.B. Pension, Todesfall, Präsenz und Zivildienst.

Insgesamt hatte die COVID-19-Pandemie somit zwei Effekte auf die Abgänge aus der Beschäftigung. Zum einen erhöhte sich durch die Krise aufgrund der sinkenden Beschäftigung die Zahl der Personen, die ihre Beschäftigung verloren und in Arbeitslosigkeit übergangen. Zum anderen verringerte sie aber, da in wirtschaftlich schlechten Zeiten im Allgemeinen und während der COVID-19 Pandemie im Besonderen auch kaum neue Stellen geschaffen wurden, auch die Zahl der Personen, die (potenziell freiwillig) von einem Beschäftigungsverhältnis in ein anderes wechselten. In einer Gesamtbetrachtung überwog dabei der zweite Effekt.

5.2 Die Verteilung der Übergänge nach Einkommensdezilen

5.2.1 Die Verteilung der Abgänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit

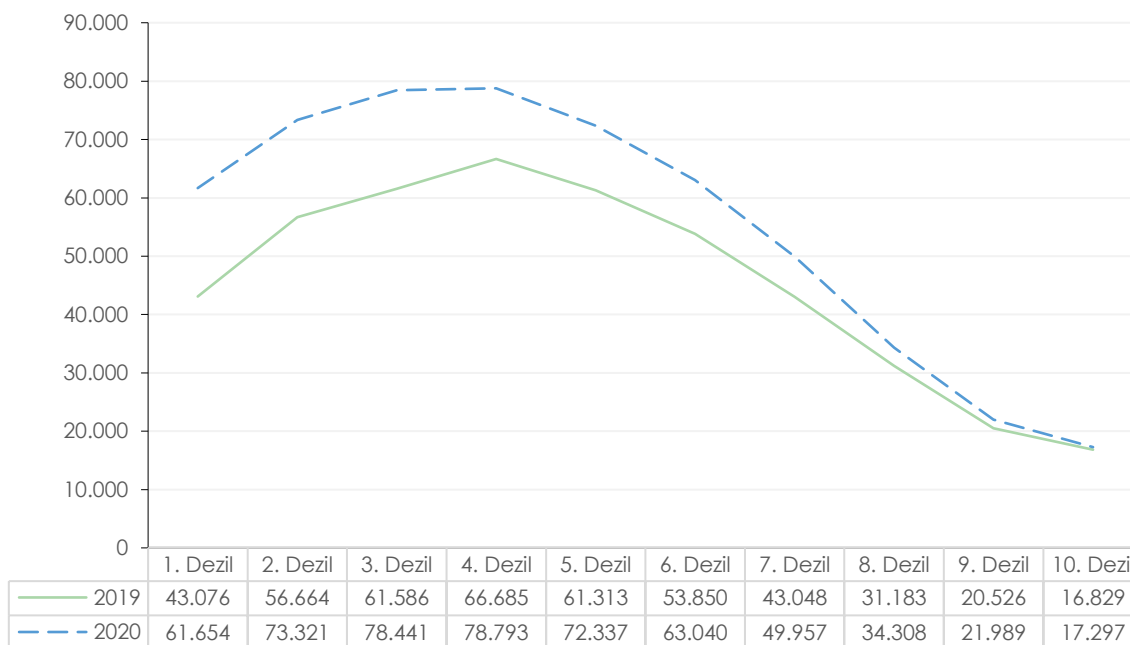
Die verschiedenen Abgänge aus der Beschäftigung können dabei auch nach der Beitragsgrundlage der untersuchten Personengruppe vor dem Abgang aus der Beschäftigung differenziert werden. Abbildung 5.1 stellt im oberen Panel die Zahl der Beschäftigungsverluste in den Jahren 2019 und 2020 nach den einzelnen Beitragsgrundlagendezilen dar. Das untere Panel stellt hingegen die Anteile des jeweiligen Dezils an den gesamten Abgängen aus der Beschäftigung in Arbeitslosigkeit dar.

Dementsprechend zeigt der erste Wert dieser Grafik, dass im Jahr 2019 rund 43.000 Abgänge aus der Beschäftigung in Arbeitslosigkeit registriert wurden, bei denen die Beitragsgrundlage vor dem Beschäftigungsverlust im untersten Dezil der Beitragsgrundlagenverteilung lag. Das untere Panel zeigt hingegen, dass diese Beschäftigungsverluste in diesen gering bezahlten Jobs rund 10% aller im Jahr 2019 registrierten Abgänge aus der Beschäftigung in Arbeitslosigkeit ausmachten.

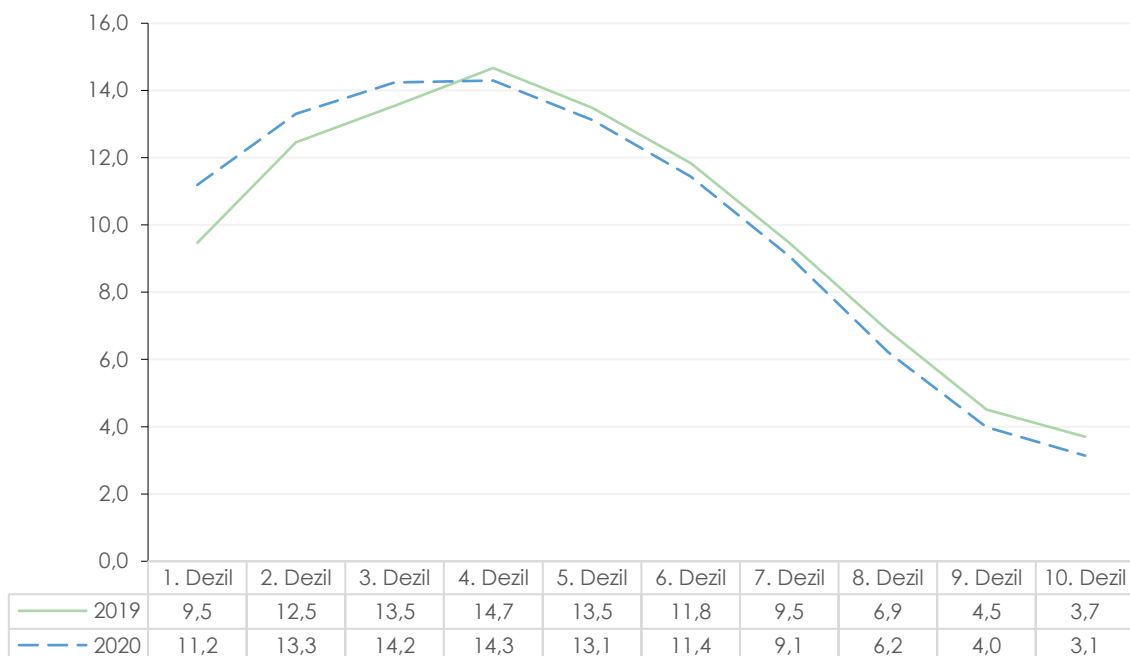
¹⁹⁾ Auch diese unterschiedlichen zyklischen Reaktionen sind in der Literatur mittlerweile gut belegt (z.B. Krusel et al. 2017).

Abbildung 5.1: **Abgänge aus der Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit nach Beitragsgrundlagendezilen und Jahren**

Absolutzahlen



Anteile an Insgesamt



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, INDI-DV.

Damit sind diese Niedriglohnjobs relativ zur Gesamtheit aller Beschäftigungsverhältnisse in wirtschaftlich guten Jahren (wie 2019) in etwa entsprechend repräsentiert. Personen ab dem zweiten bis zum sechsten Einkommensdezil waren hingegen, mit Anteilen von fast 15% im 4. Dezil bis zu 11,8% im 6. Dezil an den Beschäftigungsverlusten auch 2019 überrepräsentiert, während Einkommensbezieher und -bezieherinnen ab dem 7. Dezil unterrepräsentiert sind. Insbesondere Höchsteinkommensbezieher und -bezieherinnen im 9. und 10. Dezil gehen dabei (mit Anteilen von weniger als 5%) deutlich seltener von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit über als die Bezieher und Bezieherinnen von niedrigeren Einkommen. Diese stärkere Konzentration der Beschäftigungsverluste auf die Einkommensgruppen unterhalb des Medians ist zum einen der allgemein geringeren Stabilität von Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor geschuldet. Zum anderen ist sie aber auch Resultat der Tatsache, dass viele der Saisonarbeitsplätze im Tourismus, in denen es zu besonders vielen Abgängen aus der Beschäftigung kommt, ebenfalls dem Niedriglohnbereich angehören.

Im Krisenjahr 2020 verschob sich die Verteilung der Abgänge aus Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit merklich. Am deutlichsten (um ca. 18.600 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 1,7 Prozentpunkte) erhöhte sich dabei die Zahl und der Anteil der Abgänge aus Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit unter den Niedriglohnbeziehern und -bezieherinnen im untersten Dezil der Beitragsgrundlagenverteilung. Diese überproportionalen Anstiege ziehen sich bis in das dritte Dezil, sodass als Folge der Krise 2020 insbesondere die Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit unter den Niedriglohnbeziehern und -bezieherinnen in den untersten drei Einkommensdezilen überproportional anstieg. Ab dem vierten Dezil erhöhte sich hingegen zwar ebenfalls die Zahl der Abgänge aus der Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (siehe oberes Panel von Abbildung 5.1), dieser Anstieg war aber im Vergleich zu den unteren Dezilen unterproportional stark, sodass der Anteil dieser Einkommensdezile an der Gesamtzahl der Beschäftigungsverluste leicht (zwischen $-0,4$ und $-0,6$ Prozentpunkte) sank.

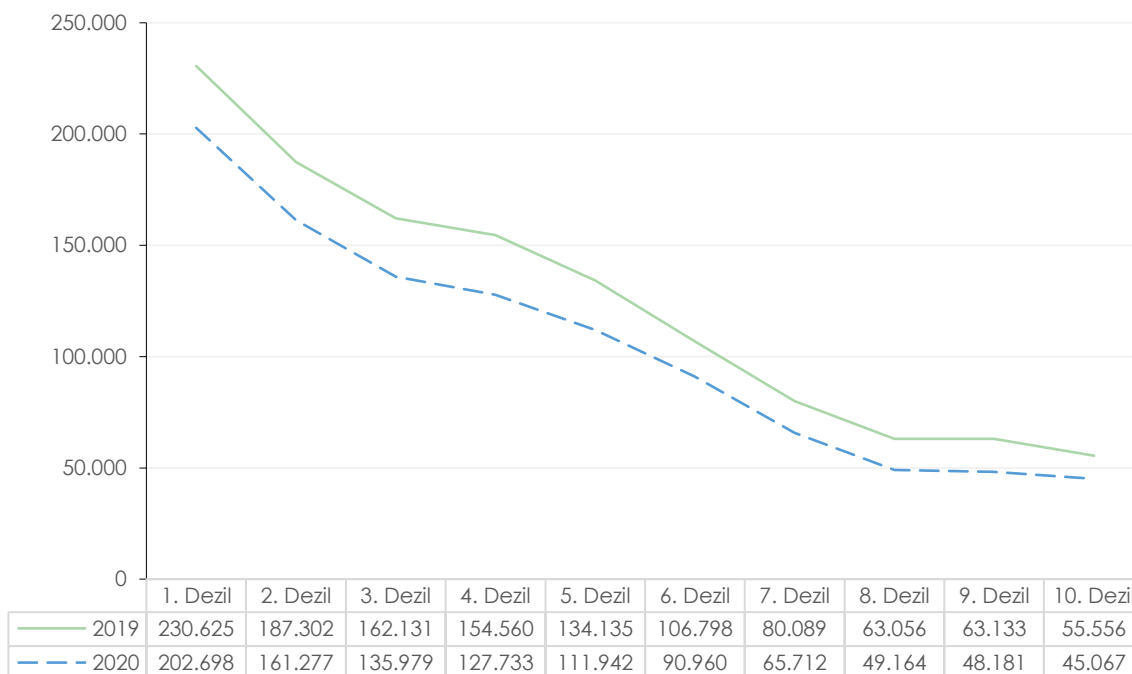
5.2.2 Die Verteilung der direkten Beschäftigungsübergänge

Abbildung 5.2 erweitert diese Analyse, indem sie die Entwicklung der (direkten) Beschäftigungswechsel darstellt. Im Vergleich zu den Übergängen aus Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit konzentrieren sich diese selbst in konjunkturell guten Jahren (wie 2019) noch stärker auf die untersten Einkommensdezile. Dies ist abermals dem hohen Anteil der saisonalen und instabilen Arbeitsplätze in diesem Arbeitsmarktsegment geschuldet. So waren laut Abbildung 5.2 im Jahr 2019 rund 18,6% der Beschäftigungswechsler und -wechslerinnen vor dem Beschäftigungswechsel in Niedriglohnjobs im untersten Einkommensdezil beschäftigt und weitere 15,1% bzw. 13,1% im zweiten und dritten Dezil.

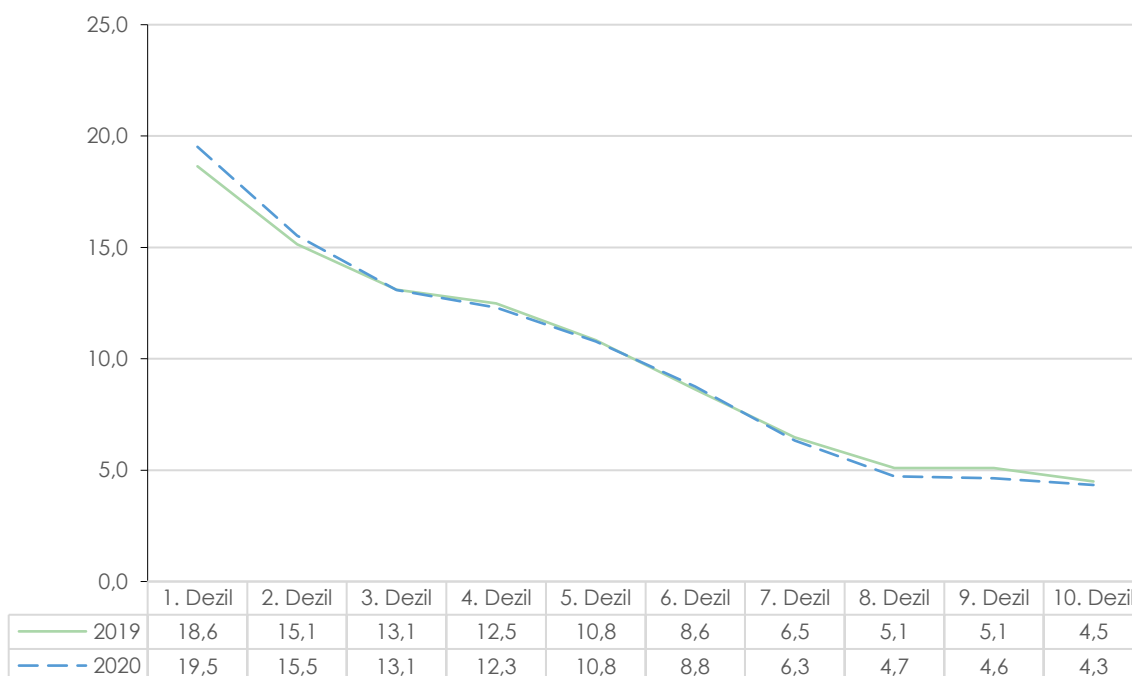
Überdies fällt auch hier der Anteil der (direkten) Beschäftigungswechsel mit der Einkommenshöhe ab dem 2. Dezil bis zum 7. Dezil deutlich ab, um dann ab dem 8. Dezil in etwa bei 5% zu liegen. Insgesamt sind somit die Beschäftigungsverhältnisse im obersten Einkommensdezil auch durch die höchste Beschäftigungsstabilität geprägt, da sie sowohl zu den direkten Beschäftigungsübergängen als auch zu den Übergängen von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit unterproportional viel beitragen.

Abbildung 5.2: **Übergänge aus Beschäftigung in Beschäftigung nach Beitragsgrundlagendezilen und Jahren**

Absolutzahlen



Anteile an Insgesamt



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, INDI-DV.

Der Rückgang in der Zahl der direkten Beschäftigungswechsel im Jahr 2020 betraf allerdings die oberen Einkommensdezile etwas stärker als die Unteren. Als Konsequenz sank auch bei diesen Übergängen der Anteil der Hochlohnbezieher- und -bezieherinnen ab dem achten Dezil der Einkommen etwas ab, während die Anteile der ersten beiden Dezile etwas anstiegen (siehe Abbildung 5.2 unteres Panel). Im Unterschied zu den Übergängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit wirkte sich somit die krisenbedingte Reduktion der direkten Beschäftigungsübergänge vor allem auf Hochlohnbezieher und -bezieherinnen aus.

5.2.3 Die Verteilung der Übergänge von Beschäftigung in arbeitsmarktferne Zustände

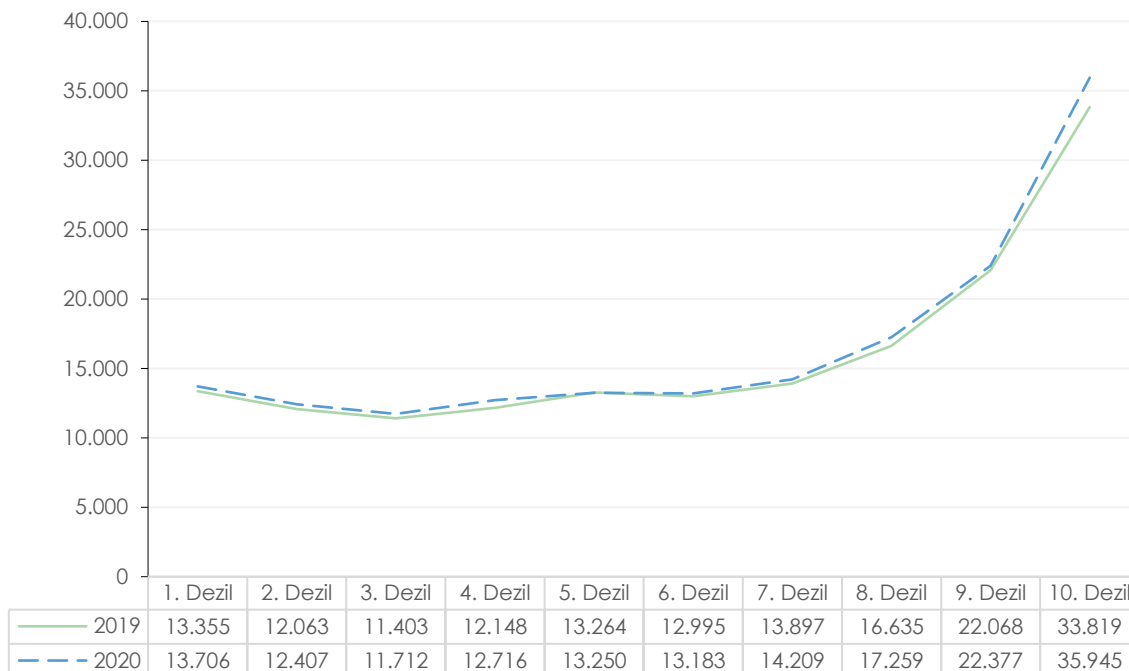
Schlussendlich zeigt Abbildung 5.3 die Entwicklung der Übergänge von Beschäftigung in arbeitsmarktferne Zustände nach Einkommensdezilen. Diese umfassen eine sehr heterogene Gruppe sozialversicherungsrechtlicher Zustände (wie Pensionierungen, Übergänge in den Zivil- und Präsenzdienst oder auch Todesfälle). Der quantitativ bedeutsamste Teil dieser Gruppe besteht aber in Übergängen in die Pension und betrifft daher vor allem ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Diese verdienen zumeist auch mehr als Junge. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt dieser Übergänge – in deutlichem Unterschied zu den direkten Beschäftigungsübergängen und auch den Beschäftigungsverlusten – eindeutig bei den Hochlohnbezieher- und -bezieherinnen. Übergänge aus Beschäftigungsverhältnissen im obersten Einkommensdezil trugen allein mehr als ein Fünftel zu diesen Übergängen bei, und die obersten 3 Dezile der Einkommensverteilung erklären gemeinsam rund 45% dieser Übergänge.

Allerdings waren diese Übergänge, aufgrund der Tatsache, dass sie zumeist demografisch bedingt sind, von der COVID-19-Krise weitgehend unberührt. Zwar stieg die absolute Zahl dieser Übergänge in allen Dezilen leicht an, die Anteile der einzelnen Einkommensdezile an der gesamten Dynamik waren aber hier 2019 sehr ähnlich zu den Anteilen des Jahres 2020. Allenfalls erhöhte sich hier nur der Anteil des obersten Einkommensdeziles etwas. Dies dürfte aber primär der allgemeinen Alterung der Bevölkerung und der dadurch steigenden Zahl an Pensionsantritten bzw. der Tatsache der wieder abschlagsfreien Langzeitversichertenpension geschuldet sein.

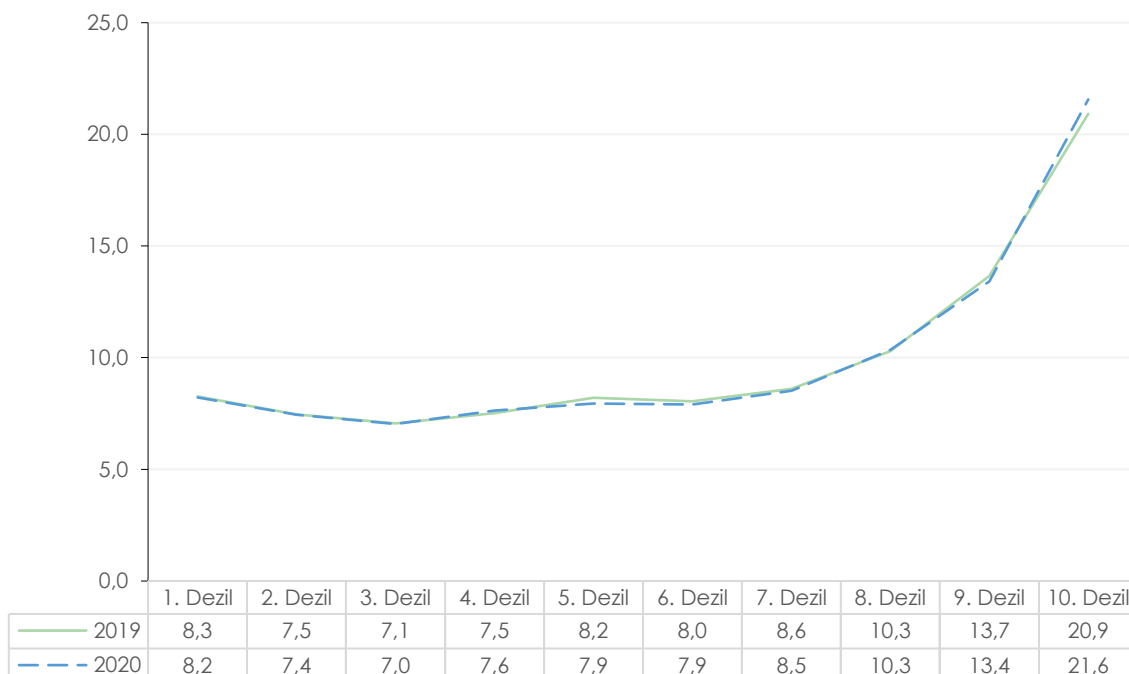
Zusammenfassend zeigt sich somit, dass die mit der COVID-19-Krise verbundenen Arbeitsplatzverluste die unteren Einkommensgruppen deutlich stärker betrafen als die mittleren und oberen. Insbesondere erhöhte sich für diese Gruppen das Risiko, von einer Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit überzugehen, deutlich. Dies hat auch zur Folge, dass diese selektive Wirkung der Krise die Tendenz zu steigenden Durchschnittslöhnen verstärkte. Gleichzeitig haben aber die reduzierten Möglichkeiten eines Beschäftigungswechsels vor allem die oberen Einkommensgruppen betroffen. Dies ist vor allem auf die geringere Zahl an offenen Stellen während der Krise zurück zu führen.

Abbildung 5.3: **Übergänge aus Beschäftigung in arbeitsmarktfremde Zustände nach Beitragsgrundlagendezilen und Jahren**

Absolutzahlen



Anteile an Insgesamt



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, INDI-DV.

5.3 Differenzierung nach Alter, Geschlecht, Herkunft und Wirtschaftsbereichen

Abgesehen davon hatte die pandemiebedingte Krise aber auch recht unterschiedliche Auswirkungen auf einzelne Teilgruppen der Beschäftigten. So zeigt etwa eine Detailanalyse der Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Geschlecht (Übersicht 5.2), dass von der Erhöhung dieser Übergänge Frauen im untersten Einkommensdezil²⁰⁾ besonders stark betroffen waren. Der Anteil dieser Niedrigeinkommensbezieherinnen an diesen Übergängen erhöhte sich im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 3,1 Prozentpunkte (oder rund 14.000 Beschäftigungsverhältnisse), während sich die Anteile der anderen Dezile durchwegs um einen Prozentpunkt oder weniger verschoben.

Übersicht 5.2: **Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Dezil der Beitragsgrundlage, Jahr und Geschlecht**

	2019	2020	Diff. 2020/2019	2019	2020	Diff. 2020/2019
	Absolut			Anteile		
Frauen						
1. Dezil	31.849	45.881	+14.032	17,1	20,3	+3,1
2. Dezil	38.399	49.113	+10.714	20,6	21,7	+1,1
3. Dezil	33.062	41.380	+8.318	17,8	18,3	+0,5
4. Dezil	27.704	31.395	+3.691	14,9	13,9	-1,0
5. Dezil	19.282	21.236	+1.954	10,4	9,4	-1,0
6. Dezil	12.565	13.569	+1.004	6,8	6,0	-0,8
7. Dezil	8.030	8.439	+409	4,3	3,7	-0,6
8. Dezil	5.914	5.993	+79	3,2	2,6	-0,5
9. Dezil	4.637	4.645	+8	2,5	2,1	-0,4
10. Dezil	4.660	4.783	+123	2,5	2,1	-0,4
Insgesamt	186.102	226.434	+40.332			
Männer						
1. Dezil	11.226	15.772	+4.546	4,2	4,9	+0,7
2. Dezil	18.264	24.207	+5.943	6,8	7,5	+0,7
3. Dezil	28.524	37.060	+8.536	10,6	11,4	+0,8
4. Dezil	38.977	47.397	+8.420	14,5	14,6	+0,1
5. Dezil	42.030	51.100	+9.070	15,6	15,7	+0,1
6. Dezil	41.285	49.471	+8.186	15,4	15,2	-0,1
7. Dezil	35.018	41.518	+6.500	13,0	12,8	-0,2
8. Dezil	25.268	28.314	+3.046	9,4	8,7	-0,7
9. Dezil	15.889	17.344	+1.455	5,9	5,3	-0,6
10. Dezil	12.169	12.514	+345	4,5	3,9	-0,7
Insgesamt	268.650	324.697	+56.047			

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, INDI-DV.

²⁰⁾ Für die einzelnen Gruppen werden hier durchgängig einheitliche Dezilgrenzen genutzt.

Bei den Männern zeigt sich zwar ebenfalls eine überproportionale Erhöhung des Anteils der Niedrigeinkommensbezieher an den Beschäftigungsverlusten. Allerdings waren diese Anteilsverschiebungen deutlich schwächer ausgeprägt. Hier erhöhte sich der Anteil der Beschäftigungsverluste in den unteren 3 Einkommensdezilen nur um +0,7 bzw. +0,8 Prozentpunkte.

Übersicht 5.3: Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Dezil der Beitragsgrundlage, Jahr und Geschlecht

	2019	2020	Diff. 2020/2019	2019	2020	Diff. 2020/2019
	Absolut			Anteile		
unter 25 Jahre						
1. Dezil	6.139	8.412	+2.273	9,8	11,7	+1,9
2. Dezil	8.748	10.864	+2.116	13,9	15,1	+1,2
3. Dezil	11.840	14.271	+2.431	18,9	19,9	+1,0
4. Dezil	11.707	12.764	+1.057	18,7	17,8	-0,9
5. Dezil	9.770	10.390	+620	15,6	14,5	-1,1
6. Dezil	6.972	7.343	+371	11,1	10,2	-0,9
7. Dezil	4.125	4.194	+69	6,6	5,8	-0,7
8. Dezil	2.006	2.048	+42	3,2	2,9	-0,3
9. Dezil	839	900	+61	1,3	1,3	-0,1
10. Dezil	600	556	-44	1,0	0,8	-0,2
Insgesamt	62.746	71.742	+8.996			
25 bis 44 Jahre						
1. Dezil	22.751	32.432	+9.681	9,6	11,2	+1,6
2. Dezil	28.425	36.755	+8.330	12,1	12,7	+0,7
3. Dezil	30.095	39.452	+9.357	12,8	13,7	+0,9
4. Dezil	33.998	40.843	+6.845	14,4	14,2	-0,3
5. Dezil	31.883	38.658	+6.775	13,5	13,4	-0,1
6. Dezil	29.012	34.520	+5.508	12,3	12,0	-0,3
7. Dezil	23.417	27.379	+3.962	9,9	9,5	-0,4
8. Dezil	16.932	18.560	+1.628	7,2	6,4	-0,7
9. Dezil	11.216	11.636	+420	4,8	4,0	-0,7
10. Dezil	8.085	8.089	+4	3,4	2,8	-0,6
Insgesamt	235.814	288.324	+52.510			
45 Jahre und älter						
1. Dezil	14.185	20.809	+6.624	9,1	10,9	+1,8
2. Dezil	19.490	25.701	+6.211	12,5	13,5	+1,0
3. Dezil	19.651	24.717	+5.066	12,6	12,9	+0,4
4. Dezil	20.976	25.185	+4.209	13,4	13,2	-0,2
5. Dezil	19.659	23.288	+3.629	12,6	12,2	-0,4
6. Dezil	17.866	21.177	+3.311	11,4	11,1	-0,4
7. Dezil	15.506	18.384	+2.878	9,9	9,6	-0,3
8. Dezil	12.244	13.699	+1.455	7,8	7,2	-0,7
9. Dezil	8.471	9.453	+982	5,4	4,9	-0,5
10. Dezil	8.144	8.652	+508	5,2	4,5	-0,7
Insgesamt	156.192	191.065	+34.873			

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, INDI-DV.

Nach Altersgruppen zeigt sich hingegen, dass die über 44-jährigen und unter 25-jährigen NiedrigeinkommensbezieherInnen von den erhöhten Übergängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit etwas stärker betroffen waren als Personen im Haupterwerbssalter von 25 bis 44 Jahren (siehe Übersicht 5.3). Obwohl der größte Anteil der Übergänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit Personen im Haupterwerbssalter (zwischen 25 und 44 Jahren) betrifft, war der Anstieg des Anteils der Niedriglohnbezieher und -bezieherinnen im ersten Einkommensdezil in der Gruppe der über 44-jährigen (mit +1,8 Prozentpunkten) und bei unter 25-jährigen (mit +1,9 Prozentpunkten) Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen etwas höher als unter den der mittleren Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen (+1,6 Prozentpunkte). Abgesehen von diesen Unterschieden verlaufen die Änderungen in der Struktur der Übergänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Einkommensdezilen zwischen den einzelnen Altersgruppen annähernd gleichförmig.

Übersicht 5.4: Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Dezil der Beitragsgrundlage, Jahr und Migrationshintergrund

	2019	2020 Absolut	Diff. 2020/2019	2019 Anteile	2020 Anteile	Diff. 2020/2019
ohne Migrationshintergrund						
1. Dezil	24.881	34.832	+9.951	9,5	11,4	+1,9
2. Dezil	31.549	38.579	+7.030	12,0	12,6	+0,6
3. Dezil	31.634	37.967	+6.333	12,0	12,4	+0,4
4. Dezil	35.326	39.734	+4.408	13,4	13,0	-0,4
5. Dezil	32.301	36.903	+4.602	12,3	12,1	-0,2
6. Dezil	29.990	33.942	+3.952	11,4	11,1	-0,3
7. Dezil	27.414	31.212	+3.798	10,4	10,2	-0,2
8. Dezil	22.013	23.999	+1.986	8,4	7,8	-0,5
9. Dezil	15.366	16.155	+789	5,8	5,3	-0,6
10. Dezil	12.530	12.710	+180	4,8	4,2	-0,6
Insgesamt	263.004	306.033				
mit Migrationshintergrund						
1. Dezil	18.194	26.821	+8.627	9,5	10,9	+1,5
2. Dezil	25.114	34.741	+9.627	13,1	14,2	+1,1
3. Dezil	29.952	40.473	+10.521	15,6	16,5	+0,9
4. Dezil	31.355	39.058	+7.703	16,4	15,9	-0,4
5. Dezil	29.011	35.433	+6.422	15,1	14,5	-0,7
6. Dezil	23.860	29.098	+5.238	12,4	11,9	-0,6
7. Dezil	15.634	18.745	+3.111	8,2	7,6	-0,5
8. Dezil	9.169	10.308	+1.139	4,8	4,2	-0,6
9. Dezil	5.160	5.834	+674	2,7	2,4	-0,3
10. Dezil	4.299	4.587	+288	2,2	1,9	-0,4
Insgesamt	191.748	245.098				

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, INDI-DV. Als Personen mit Migrationshintergrund gelten Personen, die in ihrer Versicherungsgeschichte im Datensatz des Dachverbandes irgendwann entweder selbst als ausländische Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen versichert waren, oder bei solchen mitversichert waren.

Nach Herkunft war hingegen der Anstieg des Anteils der Niedriglohnbezieher und -bezieherinnen unter den Arbeitsplatzverlusten für Personen ohne Migrationshintergrund (mit +1,9 Prozentpunkten) höher als für Personen mit Migrationshintergrund (Übersicht 5.4). Dies dürfte allerdings unter anderem auch darauf zurück zu führen sein, dass während der Krise erhebliche Restriktionen für die temporäre Zuwanderung von (insbesondere Saison-) Arbeitskräften bestanden und überdies die Nachfrage nach solchen Arbeitskräften in den Wintermonaten aufgrund des annähernden Totalausfalls der Wintersaison im Tourismus sehr gering war. Da gerade diese Arbeitskräfte oft einen Migrationshintergrund haben, hat dies den Umschlag an Beschäftigungsverhältnissen in dieser Gruppe verringert.

Übersicht 5.5: Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Dezil der Beitragsgrundlage, Jahr und Wirtschaftsbereich (Prozent)

	1. Dezil	2. Dezil	3. Dezil	4. Dezil	5. Dezil	6. Dezil	7. Dezil	8. Dezil	9. Dezil	10. Dezil
Anteile Dezile 2020 je Wirtschaftsbereich										
Primärer Sektor	18	19	16	11	9	9	8	6	2	2
Herstellung von Waren	6	8	10	13	15	14	11	10	8	7
Energie- und Wasserversorgung	5	7	11	17	15	12	10	8	8	6
Bau	2	3	4	9	16	22	22	14	6	3
Distributive Dienstleistungen ¹⁾	14	17	19	15	12	8	5	4	3	3
Finanzdienstleistungen	7	9	12	11	10	9	11	9	10	13
Unternehmensnahe Dienstleistungen	10	12	13	15	16	13	9	5	4	3
Persönliche Dienstleistungen	25	22	20	11	7	4	3	3	3	2
Öffentliche Dienstleistungen	15	21	14	19	9	7	5	4	3	3
Anteile Dezile 2019 je Wirtschaftsbereich										
Primärer Sektor	16	20	15	11	10	9	9	7	2	2
Herstellung von Waren	4	6	9	13	15	14	12	11	9	7
Energie- und Wasserversorgung	5	6	11	17	18	12	10	9	7	6
Bau	2	3	4	8	15	22	22	15	7	3
Distributive Dienstleistungen ¹⁾	12	16	18	16	13	9	6	4	3	3
Finanzdienstleistungen	5	8	11	11	11	9	10	11	11	13
Unternehmensnahe Dienstleistungen	8	10	12	16	16	13	9	6	4	4
Persönliche Dienstleistungen	19	20	19	13	8	6	5	3	4	3
Öffentliche Dienstleistungen	13	21	15	19	9	7	5	5	3	3
Differenz der Anteile 2020/2019 in Prozentpunkten										
Primärer Sektor	+1,4	-1,0	+1,4	+0,4	-0,3	-0,6	-0,3	-1,1	+0,1	+0,0
Herstellung von Waren	+1,4	+1,4	+0,4	+0,1	-0,1	-0,3	-0,6	-0,7	-0,9	-0,7
Energie- und Wasserversorgung	+0,6	+0,9	+0,2	+0,2	-2,4	+0,2	+0,5	-0,7	+0,7	-0,3
Bau	+0,3	+0,0	+0,2	+0,7	+0,9	+0,3	+0,2	-1,2	-0,9	-0,5
Distributive Dienstleistungen ¹⁾	+1,8	+0,8	+1,0	-0,4	-0,7	-0,7	-0,4	-0,3	-0,5	-0,5
Finanzdienstleistungen	+1,5	+0,9	+0,9	-0,3	-1,0	+0,1	+0,6	-1,5	-0,9	-0,3
Unternehmensnahe Dienstleistungen	+1,5	+1,7	+0,9	-0,6	-0,2	-0,6	-0,8	-0,9	-0,4	-0,6
Persönliche Dienstleistungen	+6,4	+2,4	+0,7	-1,7	-1,9	-1,5	-1,5	-0,7	-1,0	-1,1
Öffentliche Dienstleistungen	+2,1	+0,0	-0,8	+0,1	-0,5	+0,1	-0,4	-0,3	-0,0	-0,2

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, INDI-DV. Absolutzahlen siehe Übersicht A1 im Anhang. – ¹⁾ Distributive Dienstleistungen inkludieren auch Beherbergung und Gastronomie.

Schlussendlich ergeben sich auch nach Wirtschaftsbereichen²¹⁾ Unterschiede in den Übergängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit, die mit dem in Kapitel 4 beschriebenen sektorspezifischen Entwicklungen weitgehend konsistent sind (Übersicht 5.5). Zu den deutlichsten Anstiegen im Anteil der Niedriglohnbezieher und -bezieherinnen an den Übergängen von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit kam es (mit +6,4 Prozentpunkten) in den persönlichen Dienstleistungen. Diese waren zum einen durch die Lockdowns von der Pandemie besonders stark betroffen. Zum anderen liegt in diesen auch in konjunkturell guten Zeiten wie dem Jahr 2019 der Anteil der Niedriglohnbezieher und -bezieherinnen an den Übergängen aus der Beschäftigung in Arbeitslosigkeit bei rund einem Fünftel.

An zweiter Stelle folgen, trotz der in der Pandemie guten Beschäftigungsentwicklung, die öffentlichen Dienstleistungen. Allerdings stieg in diesen die Zahl der Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit, bei einem Ausgangsniveau von rund 47.000, im Jahr 2020 nur um 300 an. Hinter dem prozentuell deutlichen Anstieg steht daher absolut gesehen nur eine moderate Verschiebung der Beschäftigung von geringer qualifizierten zu höher qualifizierten Arbeitskräften, wie sie etwa bei einer Erhöhung der Beschäftigung im Krankenhauspersonal und einer Verringerung bei der häuslichen Pflege entstehen könnte.

An dritter Stelle folgt mit den distributiven Dienstleistungen (zu denen auch der Handel und das Gaststätten- und Beherbergungswesen gehören) wieder ein von der Krise stark betroffener Wirtschaftsbereich, der durch einen hohen Anteil an Niedriglohnarbeitskräften geprägt ist. Demgegenüber steht der Bau, in dem sich nur geringe Anteilsverschiebungen der Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Dezilen ergaben, und der sich gegenüber der Pandemie als recht resilient erwies, sowie der Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der in seiner Beschäftigungsentwicklung durch die Pandemie nur wenig beeinflusst wurde und überdies auch in konjunkturell besseren Zeiten durch ausgesprochen stabile Beschäftigungsverhältnisse geprägt ist.

5.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass die COVID-19-Pandemie zwei Effekte auf die Abgänge aus der Beschäftigung hatte. Zum einen erhöhte sich die Zahl der Personen, die ihre

²¹⁾ Die einzelnen Wirtschaftsbereiche wurden wie folgt zusammengefasst:

Distributive Dienstleistungen: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G), Verkehr und Lagerei (H), Beherbergung und Gastronomie (I), Verlagswesen (J58), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (J59), Rundfunkveranstalter (J60), Telekommunikation (J61).

Unternehmensnahe Dienstleistungen: Dienstl. Informationstechnologie (J62), Informationsdienstleistungen (J63), Grundstücks- und Wohnungswesen (L), Freiber., wissenschaftliche und techn. Dienstleistungen (M), Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)

Persönliche Dienstleistungen: Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S), Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (T).

Öffentliche Dienstleistungen: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (O), Erziehung und Unterricht (P), Gesundheits- und Sozialwesen (Q), Interessensvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (S94), Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (U).

Beschäftigung verloren und in Arbeitslosigkeit übergangen. Zum anderen verringerte sich, da während der COVID-19-Pandemie auch kaum neue Stellen geschaffen wurden, auch die Zahl der Personen, die (potenziell freiwillig) von einem Beschäftigungsverhältnis in ein anderes wechselten,

Die durch die COVID-19-Krise deutlich erhöhten Abgänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit betrafen die unteren Einkommensgruppen deutlich stärker als die mittleren und oberen. Besonders stark war dabei der Anstieg der Arbeitsplatzverluste unter den Frauen mit niedrigem Einkommen. Darüber hinaus waren auch ältere und jüngere Niedriglohnarbeitskräfte etwas stärker betroffen als Arbeitskräfte im Haupterwerbsalter. Nach Branchen waren hingegen vor allem die Niedriglohnarbeitskräfte in den persönlichen und distributiven Dienstleistungen betroffen, während im Bauwesen und auch in der Energie- und Wasserversorgung nur geringe verteilungsspezifische Wirkungen der Krise zu verzeichnen waren.

Die durch die Krise ebenfalls deutlich reduzierten Möglichkeiten eines Beschäftigungswechsels betrafen demgegenüber die oberen Einkommensgruppen stärker als die unteren. Sie führten auch dazu, dass sich die Umschlagsdynamik am Arbeitsmarkt während der COVID-19-Pandemie insgesamt deutlich verringerte.

Abgesehen von den verteilungspolitischen Implikationen dieser Ergebnisse, die zeigen, dass während der Krise vor allem Niedriglohnbezieher und -bezieherinnen ihren Arbeitsplatz verloren, bedeuten diese Ergebnisse auch, dass die selektive Wirkung der Krise auf die Arbeitsplätze, die Tendenz zu steigenden Durchschnittslöhnen im Jahr 2020 verstärkte. Mit der nach der Krise einsetzenden Erholung sollten aber viele der in der Krise verloren gegangenen Niedriglohnarbeitsplätze (insbesondere im Tourismus) wieder neu geschaffen werden. Dies sollte dementsprechend das Durchschnittslohnwachstum im Aufschwung tendenziell verlangsamen.

6. Zusammenfassung

Ziel dieses Berichtes war es, eine quantitative Einschätzung der mittelfristigen Auswirkungen der durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise in Österreich auf die Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme in den Jahren 2020 bis 2024 vorzunehmen, und die Mechanismen zu untersuchen, mittels derer sich diese Auswirkungen manifestieren.

Nach den Ergebnissen des in der Studie angestellten Prognosevergleichs hat die durch die Maßnahmen zur Eingrenzung der COVID-19-Pandemie bedingte wirtschaftliche Krise im Jahr 2020 (relativ zu den vor der Krise prognostizierten Werten) zu einer Reduktion der nominellen beitragspflichtigen Lohnsumme von 2,7 Mrd. € (-2,3%) geführt und diese auch noch im Jahr 2021 um rund 1,8 Mrd. € (-1,5%) verringert.

Für diesen Rückgang ist dabei vor allem die gegenüber den Vorkrisenprognosen geringere Zahl an unselbständig Beschäftigten verantwortlich, während die Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen (als Näherungswert für die Durchschnittslöhne) keinen oder im Jahr 2020 sogar einen bremsenden Einfluss auf den Rückgang der beitragspflichtigen Lohnsumme hatten. Die Gründe für dieses Ergebnis liegen in der kurzen Frist (also im Jahr 2020) in der aufgrund der jährlichen Lohnverhandlungen etwas langsameren Reaktion der Löhne auf die gesamtwirtschaftliche Lage und der Tatsache, dass die Krise vor allem Niedriglohnarbeitsplätze betraf.

In der mittleren Frist (ab 2022) sind hingegen die deutlich gestiegenen Inflationserwartungen und der unerwartet rasche Aufschwung nach der Krise für dieses Ergebnis verantwortlich. Ersteres führt dazu, dass auch die nominellen Löhne in den nächsten Jahren deutlich rascher wachsen sollten als noch vor der Krise angenommen. Letzteres führt zu einem raschen Anstieg in der Zahl der Versicherten.

Ab dem Jahr 2022 dürfte daher die beitragspflichtige Lohnsumme bereits wieder über dem 2019 prognostizierten Niveau liegen. Insgesamt trägt dabei das höhere nominelle Lohnwachstum zwischen 1,5 Mrd. € (2023) und 4,0 Mrd. € (2024) zum Anstieg der beitragspflichtigen Lohnsumme über das noch 2019 erwartete Niveau hinaus bei, während der Beitrag des Beschäftigungswachstums in diesen Jahren zwischen 0,0 und +0,3 Mrd. € liegen sollte.

Ein spezifisches Merkmal der Krise war dabei ihre starke Konzentration auf einzelne Sektoren. Die 6 Branchen mit den stärksten Beschäftigungsrückgängen im Jahr 2020 (Beherbergung und Gastronomie, Verkehr und Lagerei, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung, Kunst, Unterhaltung und Erholung und Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen), deren Anteil an den bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten 2020 bei rund einem Viertel lag, erklären -2,9 Prozentpunkte des gesamten Beschäftigungsverlustes von -3,1% der bei der ÖGK versicherten unselbständig Beschäftigten im Jahr 2020. Besonders relevant ist dabei der Beschäftigungseinbruch im Gaststätten- und Beherbergungswesen. Dieser erklärt mehr als zwei Fünftel des gesamten prozentuellen Rückganges der Beschäftigung im Jahr 2020. Dadurch verringerte diese Branche auch das gesamtwirtschaftliche Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme um 0,9 Prozentpunkte.

Zudem geht auch in dieser branchenmäßigen Betrachtung in den meisten Branchen der Großteil des Rückganges in der beitragspflichtigen Lohnsumme auf die Änderungen im Beschäftigungsniveau zurück, während das Wachstum der durchschnittlichen Beitragsgrundlage in allen Branchen 2020 weiter positiv zum Lohnsummenwachstum beitrug. Selbst in den 6 Branchen mit dem höchsten Beschäftigungsverlusten, stiegen 2020 noch die durchschnittlichen Beitragsgrundlagen pro unselbständig Beschäftigten. Dieser Preiseffekt war auch über die Branchen relativ gleichverteilt und schwankte zwischen einem Beitrag zum Wachstum der Lohnsumme von +3,6 bis +1,1 Prozentpunkten. Der auf den Beschäftigungsverlust rückführbare Mengeneffekt war daher für die Unterschiede in der branchenspezifischen Lohnsumme wesentlich wichtiger. Er schwankte zwischen einem Wachstumsbeitrag von –19,3% (in Beherbergung und Gastronomie) und +4,0% für Information und Kommunikation.

Zusätzlich zeigt eine Individualdatenanalyse auf Basis des anonymisierten Datensatzes des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger, dass die COVID-19 Pandemie zum einen die Zahl der Personen, die ihre Beschäftigung verloren und in Arbeitslosigkeit übergingen, erhöhte. Zum anderen verringerte sich, da während der COVID-19-Pandemie auch kaum neue Stellen geschaffen wurden, aber auch die Zahl der Personen, die (potenziell freiwillig) von einem Beschäftigungsverhältnis in ein anderes wechselten,

Die durch die COVID-19-Krise deutlich erhöhten Abgänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit betrafen die unteren Einkommensgruppen deutlich stärker als die oberen. Besonders stark war dabei der Anstieg der Arbeitsplatzverluste unter den Frauen mit niedrigem Einkommen. Darüber hinaus waren auch ältere und jüngere Niedriglohnarbeitskräfte etwas stärker betroffen als Arbeitskräfte im Haupterwerbsalter. Nach Branchen waren hingegen vor allem die Niedriglohnarbeitskräfte in den persönlichen und distributiven Dienstleistungen betroffen, während im Bauwesen und auch in der Energie- und Wasserversorgung nur geringe verteilungsspezifische Wirkungen der Krise zu verzeichnen waren.

Die durch die Krise ebenfalls deutlich reduzierten Möglichkeiten eines Beschäftigungswechsels betrafen demgegenüber die oberen Einkommensgruppen stärker als die unteren. Sie führten auch dazu, dass sich die Umschlagsdynamik am Arbeitsmarkt während der COVID-19-Pandemie deutlich verringerte. Insgesamt waren dadurch von der Pandemie vor allem Niedriglohnbezieher und -bezieherinnen durch einen Arbeitsplatzverlust betroffen.

Diese Ergebnisse haben eine Reihe von Implikationen für die zukünftige Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme und ihre Prognose: Zunächst zeigen sie, dass die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie verursachte Krise sowohl 2020 als auch 2021 erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmen der Sozialversicherung hatte. In der mittleren Frist (nach 2022) sollte die Krise aber aufgrund der deutlich gestiegenen Inflation (und unter der realistischen Maßgabe, dass die Lohnentwicklung diese inflationären Tendenzen zumindest teilweise mitvollzieht), keine ausgeprägten negativen Folgen auf die Einnahmensituation der österreichischen Sozialversicherungsträger haben.

Darüber hinaus zeigt sie aber auch, dass zumindest die unterjährige Entwicklung der Lohnsumme der Sozialversicherungsträger ganz maßgeblich von der Zahl der bei Ihnen versicherten unselbständig Beschäftigten beeinflusst wird. Für eine Prognose der erwarteten Lohnsumme der

verschiedenen Versicherungsträger wäre es daher wichtig, die bei ihnen Versicherten unselbstständig Beschäftigten zu prognostizieren.

Zudem unterstreichen gerade die Ergebnisse der Individualdatenanalyse auch, dass die selektive Wirkung von Beschäftigungsverlusten im Abschwung (und in Analogie von Beschäftigungsgewinnen im Aufschwung) die Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen ganz wesentlich mitbestimmt. Dementsprechend sind diese gerade in Zeiten starker konjunktureller Schwankungen bei Prognosen auch immer mitzuberoücksichtigen.

Abgesehen von diesen für die Prognose der Einnahmen der österreichischen Sozialversicherungsträger wichtigen Implikationen haben aber insbesondere die Ergebnisse der in der Studie durchgeführten Individualdatenanalyse wichtige verteilungspolitischen Implikationen. Insbesondere zeigen sie, dass zum einen selektive Wirkung von Beschäftigungsverlusten und -gewinnen über den Konjunkturzyklus in makro-ökonomischen Studien zu einer Unterschätzung der Lohnflexibilität führen kann: Da im Abschwung 2020 vor allem Niedriglohnarbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verloren, sank der Durchschnittslohn aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Beschäftigten nicht so stark wie die individuellen Löhne. Zum anderen zeigen sie aber auch, dass die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen im Abschwung, die in der COVID-19-Krise ein wesentliches Ziel der Wirtschaftspolitik war und durch Maßnahmen (allen voran der Corona-Kurzarbeitsregelung) unterstützt wurde, stark auf den Niedriglohnsektor fokussieren sollte, wenn sie entsprechende Wirkungen entfalten soll.

7. Literatur

- Baumgartner, J., Kaniowski, S., Klien, M. & Schiman St. (2019). Wirtschaftswachstum weiterhin niedrig, aber stabil. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2024. *WIFO-Monatsberichte*, 92(10), S.737-755.
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., & Hyll, W. (2021). Beschäftigung 2020: Bilanz nach einem Jahr COVID-19-Pandemie, *WIFO Research Briefs*, (1).
- Duhautois, R., Petit, H. (2015). Are worker flows in France and the US so different? Revisiting French empirical evidence. *Economics Letters*, 130, 60-62.
- Huber, P., Piribauer P. & Streicher, G. (2017). *Machbarkeitsstudie zur Prognose der Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Lohnsumme nach Bundesländern*. WIFO.
- Huber, P., Piribauer P. (2019). *Prognose der Beschäftigung, Arbeitslosenquote und Lohnsumme nach Bundesländern und Gebietskrankenkassen für die Jahre 2019 bis 2024*. WIFO.
- Huber P., Piribauer, P. (2020). *Prognose der Beschäftigung, Arbeitslosenquote und Lohnsumme der österreichischen Gesundheitskasse nach Bundesländern für die Jahre 2020 bis 2025*. WIFO.
- Huber, P., Piribauer P. (2021). *Prognose der Beschäftigung, Arbeitslosenquote und Lohnsumme der österreichischen Gesundheitskasse nach Bundesländern für die Jahre 2021 bis 2026*. WIFO.
- Huber, P., & Smeral, K. (2006). Measuring worker flows. *Applied Economics*, 38(14), 1689-1695.
- Krusell, P., Mukoyama, T., Rogerson, R., & Şahin, A. (2017). Gross worker flows over the business cycle. *American Economic Review*, 107(11), 3447-76.
- Leoni, T., Baumgartner, J., Kaniowski, S. & Mayrhuber, C. (2014). *WIFO-Prognose und Beitragseinnahmenentwicklung in der Pensionsversicherungsanstalt bis 2018*. WIFO.
- Piribauer, P. Burton, A., Ehn-Fragner, S., Fritz, O., Huber, P., Streicher, G. & Weingärtler, M. (2022). *Die Wirtschaft in den Bundesländern. III. Quartal 2021*. WIFO.

8. Anhang

Übersicht A1: Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit nach Dezil der Beitragsgrundlage, Jahr und Wirtschaftsbereich (Absolut)

	1. Dezil	2. Dezil	3. Dezil	4. Dezil	5. Dezil	6. Dezil	7. Dezil	8. Dezil	9. Dezil	10. Dezil	Insgesamt
2020											
Primärer Sektor	1.018	1.113	937	645	535	499	487	343	129	100	5.806
Herstellung von Waren	2.379	3.145	3.985	5.066	5.868	5.518	4.548	3.978	3.106	2.627	40.220
Energie- und Wasserversorgung	110	149	236	359	329	262	222	176	162	127	2.132
Bau	1.871	2.204	3.276	7.535	13.024	18.081	18.252	11.482	5.023	2.115	82.863
Distributive Dienstleistungen ¹⁾	30.299	36.395	41.430	33.246	25.988	17.621	11.634	8.026	5.955	5.824	216.418
Finanzdienstleistungen	316	398	531	488	459	402	487	415	461	589	4.546
Unternehmensnahe Dienstleistungen	12.094	14.234	16.067	18.781	19.174	15.369	10.406	6.650	4.591	3.947	121.313
Persönliche Dienstleistungen	5.264	4.662	4.110	2.313	1.379	939	630	586	544	457	20.884
Öffentliche Dienstleistungen	7.358	9.877	6.740	8.912	4.144	3.166	2.415	2.026	1.592	1.284	47.514
2019											
Primärer Sektor	760	950	694	503	448	434	409	331	99	80	4.708
Herstellung von Waren	1.532	2.190	3.254	4.293	5.036	4.811	4.098	3.635	2.946	2.495	34.290
Energie- und Wasserversorgung	84	112	200	307	329	223	183	165	128	116	1.847
Bau	1.242	1.727	2.437	5.461	9.668	14.006	14.223	9.794	4.502	1.980	65.040
Distributive Dienstleistungen ¹⁾	20.405	26.850	30.435	26.465	21.288	14.764	9.698	6.743	5.372	5.360	167.380
Finanzdienstleistungen	223	318	436	449	450	355	409	433	450	540	4.063
Unternehmensnahe Dienstleistungen	9.114	10.838	13.317	17.383	17.309	14.335	10.101	6.878	4.547	4.166	107.988
Persönliche Dienstleistungen	2.742	2.901	2.764	1.864	1.236	877	659	509	526	484	14.562
Öffentliche Dienstleistungen	6.337	9.804	7.083	8.823	4.367	3.101	2.573	2.151	1.586	1.389	47.214
Differenz 2020/2019											
Primärer Sektor	+258	+163	+243	+142	+87	+65	+78	+12	+30	+20	+1.098
Herstellung von Waren	+847	+955	+731	+773	+832	+707	+450	+343	+160	+132	+5.930
Energie- und Wasserversorgung	+26	+37	+36	+52	±0	+39	+39	+11	+34	+11	+285
Bau	+629	+477	+839	+2.074	+3.356	+4.075	+4.029	+1.688	+521	+135	+17.823
Distributive Dienstleistungen ¹⁾	+9.894	+9.545	+10.995	+6.781	+4.700	+2.857	+1.936	+1.283	+583	+464	+49.038
Finanzdienstleistungen	+93	+80	+95	+39	+9	+47	+78	-18	+11	+49	+483
Unternehmensnahe Dienstleistungen	+2.980	+3.396	+2.750	+1.398	+1.865	+1.034	+305	-228	+44	-219	+13.325
Persönliche Dienstleistungen	+2.522	+1.761	+1.346	+449	+143	+62	-29	+77	+18	-27	+6.322
Öffentliche Dienstleistungen	+1.021	+73	-343	+89	-223	+65	-158	-125	+6	-105	+300

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, INDI-DV. – ¹⁾ Distributive Dienstleistungen inkludieren auch Beherbergung und Gastronomie.